Nr. 271. — Erstes Blatt.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 14. Juni 1891.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 13. Juni 1891.

### Preußischer Landtag.

**Herrenhaus.**

22. Sitzung vom 13. Juni.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Ministertische: v. Caprivi, Dr. Miquel, v. Heyden, Herrfurth, v. Schelling und Kommissare.

Bezüglich des Gesetzentwurfs betr. die Beförderung der Errichtung von Rentengütern wird einmalige Schlußberathung beschlossen.

Die Novelle zum Pensionsgesetz der Gemeindebeamten in der Rheinprovinz wird angenommen, ebenso der zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossene Vertrag betr. die Herstellung der neuen Fahrbahn in der Außenweser.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die abermalige Berathung der aus dem Abgeordnetenhause zurückgelangten Landgemeindeordnung.

Die Kommission beantragt die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit Ausnahme des § 109, welcher für die Sitzungen der Gemeindevertretung bezw. Versammlung beschränkte Oeffentlichkeit zuläßt. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses will alle Gemeindesteuerzahler zulassen, die Kommission des Herrenhauses will die Oeffentlichkeit nur für Diejenigen zulassen, denen das Gemeinderecht zusteht und welche stimmberechtigt oder Vertreter von Stimmberechtigten sind.

In der längern Diskussion, die sich über diese Vorlage erhebt, befürwortet

Reichskanzler v. Caprivi dringend die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, da die Regierung großen Werth auf das Zustandekommen der Landgemeindeordnung lege.

Die zu einzelnen Paragraphen, namentlich zu § 48, das Stimmverhältniß betreffend, gestellten Anträge werden abgelehnt, ebenso die von der Kommission zu § 109 beantragte Abänderung, der ebenfalls nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen wird.

Das somit unveränderte Gesetz wird alsdann im Ganzen mit 99 gegen 38 Stimmen angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.
Tagesordnung: Sperrgesetz.
Schluß 4½ Uhr.

C. H. Berlin, 13. Juni 1891.

**Abgeordneten-Haus.**

103. Sitzung vom 13. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Heyden und Kommissare.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Wildschadengesetzes.

In der Generaldiskussion erklärt sich

Abg. Francke-Tondern (natl.) gegen die Vorlage, sowie gegen die dazu gestellten Kommissionsanträge der Abgg. v. Huene und Gen. Man dürfe sich nicht auf den Ersatz des Wildschadens beschränken, sondern man müsse auch vorbeugend wirken durch Zugestehen des Abschußrechts. Nach dem gegenwärtigen Gesetze sei die Wildschadensklage unzulässig, nach dem Antrage v. Huene bleibe dieser Zustand vollständig bestehen. Nach diesem Antrage stehe den Verletzten gar kein Anspruch auf Schadenersatz zu, denn die Art des s. g. Schadenersatzes, die der Antrag zulasse, nütze nichts. Der Antrag enthalte nicht einmal eine Verbesserung des bestehenden Zustandes.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) ist der Ansicht, daß der Werth der heutigen Verhandlung für die Gesetzgebung möglicher Weise nur ein indirekter sein dürfte, denn würde ein Einverständniß mit dem Herrenhause erzielt werden, so wisse die Regierung, auf welcher Grundlage sie in der nächsten Session dem Landtage ein Wildschadengesetz vorzulegen habe. Wenn man das Prinzip anerkenne, daß das Jagdrecht ein Annex des Grund- und Bodenbesitzes sei, so sei es auch gerechtfertigt, daß der Jagdschaden zunächst durch den Grund- und Bodenbesitz ersetzt werde. Die Aufhebung der Schonzeit dürfte als ausreichende Vorbeugungsmaßregel gegen den Wildschaden zu erachten sein. Wo die volle Durchführung des Prinzips bei dem Widerspruch des andern Hauses nicht möglich sei, da müsse man sich mit geringeren Fortschritten begnügen. Er wolle auch den vollen Ersatz des Wildschadens, das erkläre er vor dem Lande. Die Anträge v. Huene enthalten eine wesenliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes und empfehle er deren Annahme.

Abg. Drawe (freis.) hält das vom Vorredner aufgestellte Prinzip, daß der Grund- und Bodenbesitzer den Schaden ersetzen solle, nicht für richtig; den Schaden müsse der ersetzen, der ihn verursache. Von diesem Gesichtspunkte aus habe die freisinnige Partei einen Antrag zu der Vorlage eingebracht. Er gönne Jedem sein Vergnügen, aber nicht auf Kosten Anderer.

Abg. v. Benda (natl.) empfiehlt die Annahme der v. Huene'schen Kompromißanträge, da die Annahme der weitergehenden Anträge und die etwaige kommissarische Berathung derselben das Gesetz zu Grabe tragen würde.

Abg. Brandenburg (Zentr.) beleuchtet die Vorlage vom rechtlichen Standpunkte und regt verschiedene Fragen an, welche durch die Vorlage nicht erledigt würden. Die Vorschläge des Herrenhauses stellten keinen billigen Ausgleich her und seien daher nicht annehmbar, weil sie nichts weiter seien als eine societas leonina.

Abg. Strutz (freikons.) empfiehlt die Annahme der auch von ihm unterschriebenen Kompromißanträge, da es darauf ankomme, überhaupt etwas zu Stande zu bringen. In seinem Wahlkreise habe er Stimmen vernommen und zwar nicht von Sozialdemokraten, welche sich darüber freuten, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, weil ihnen dadurch ein Agitationsmittel noch für einige Zeit verbleiben werde.

Minister der Landwirthschaft v. Heyden bekämpft die Kommissionsberathung der Vorlage, da durch dieselbe die Möglichkeit ausgeschlossen würde, daß das Gesetz in einer für die Regierung annehmbaren Fassung zur Annahme gelange. Nach der Gestaltung, welche die Vorlage im Herrenhause erhalten, habe er die Hoffnung auf ein Zustandekommen aufgegeben; die inzwischen stattgefundenen Besprechungen, denen er theilweise beigewohnt, ließen diese Hoffnung wieder zu. Eine Beschlußfassung der Staatsregierung über die Anträge von Huene habe selbstverständlich noch nicht stattgefunden, ein Gesetz, welches die Regreßpflicht zum Inhalte habe (freisinniger Antrag), würde auf die Zustimmung der Staatsregierung nicht rechnen können. Der Antrag Huene sei geeignet, das bestehende Unrecht und damit auch den Agitationsstoff zu beseitigen. (Beifall rechts.)

Abg. Conrad-Pleß (Ztr.) erklärt die Beschlüsse des Herrenhauses für durchaus unannehmbar. Das Herrenhaus erkenne zwar die Ersatzpflicht an, es wälze aber den Schaden, den die Grundbesitzer von Rechtswegen zu tragen hätten, auf die Schultern der kleineren Besitzer ab. Auch der große Sünder, der Fiskus (Heiterkeit), habe sich um seine Schadenersatzpflicht herumgedrückt. Der Antrag von Huene werde daran nichts ändern. Er nehme keine Verantwortung auf sich, wenn das Gesetz nicht so ausfalle, wie es gebraucht werde. Werde den Gemeinden der Wildschaden auferlegt, so werden viele kleine Gemeinden dadurch in Noth und Elend gebracht werden. Mit Kompromißvorschlägen sei den Leuten nicht geholfen. Das Forstpolizeigesetz enthalte strenge Bestimmungen; das Sammeln von Beeren und Pilzen, die vielleicht 5 Pf. werth sind, werde mit Haft bestraft, ebenso das Sammeln von Holz. Und gegen das andrängende Wild solle der kleine Grundbesitzer nichts thun dürfen? Er dürfe keine Waffe erheben, nur das Verscheuchen des Wildes durch Klappern sei erlaubt. Man bilde Klassenverbände, um die ärmeren Leute zu unterstützen in Krankheiten und Unfällen, warum solle denn ein Provinzialverband, wie ihn der freisinnige Antrag bezwecke, unannehmbar sein, wo es sich darum handele, den durch Standwild verursachten Schaden zu ersetzen? Er bitte seine Freunde, ein Gesetz, das nur ein Flickwerk sei, einfach niederzustimmen. (Beifall links.)

Abg. v. Huene (Ztr.) ist ebenfalls der Ansicht, daß die Herrenhausbeschlüsse unannehmbar seien, es frage sich indessen, ob es nicht möglich sei, auch ohne Regreßparagraphen zu einer Verständigung zu gelangen. Er halte dies für möglich und habe deshalb in Gemeinschaft mit Mitgliedern anderer Parteien dahin gehende Anträge formulirt. Nothwendig sei es, eine Bestimmung in das Gesetz zu bringen, welche die Verminderung des Wildstandes herbeiführt, auch sei es nöthig, eine Bestimmung zu treffen, nach welcher der Landrath, nach zweimaligem Nachweis von Wildschaden, berechtigt, die Schonzeit aufzuheben. Redner empfiehlt die Annahme der unter seinem Namen eingebrachten Anträge, indem er betont, daß Jeder, der gegen dieselben stimme, mitverantwortlich sei dafür, daß die Verbesserung der bestehenden Zustände verhindert werde. (Beifall.)

Die General-Diskussion wird geschlossen, die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt und sofort in die zweite Berathung eingetreten.

§ 1 der Herrenhausbeschlüsse will nur den Ersatz des an landwirthschaftlich benutzten Grundstücken und deren Erzeugnissen verursachten Schadens.

Abg. Conrad (Pleß) beantragt Wiederherstellung des § 1 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, nach welchen die Ersatzpflicht nicht auf den an landwirthschaftlichen Grundstücken angerichteten Schaden beschränkt, sondern allgemein festgesetzt wird.

Abg. Dr. Sattler (ntl.) beantragt hierzu die Annahme einer Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, dem Landtage in der nächsten Session ein Wildschadensgesetz vorzulegen auf Grundlage des von den Abg. Papendieck (frs.) beantragten § 4a (Regreßpflicht).

Abg. Dasbach (Ztr.) empfiehlt die Annahme des Antrages Conrad,

Abg. Bödiker (Ztr.) die Annahme der Kompromißanträge, um das Gebiet möglichst einzuschränken, um welches gestritten werde; unter allen Umständen aber die Annahme des Regreßparagraphen.

Abg. Francke-Tondern befürwortet die Annahme der beantragten Resolution.

Minister v. Heyden wiederholt, daß ein Eingehen auf die Abänderungs-Anträge in diesem Augenblick nicht mehr möglich sei. Was die Regreßfrage anlange, so würde sich auch ohne den beantragten § 4a ein Weg finden lassen, welcher die Ersatzpflicht des Fiskus regele.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Die Frage sei: wolle man den Regreßparagraph mit seinen Prozessen oder die Abminderung des Wildes. Der Bauer werde jedenfalls das Letztere wollen.

Abg. Bödiker (Ztr.) erwidert, der Bauer wolle die Regreßpflicht ohne Prozeß und die Abminderung des Wildes.

Der Antrag Conrad wird angenommen, § 1 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses somit wieder hergestellt; die beantragte Resolution dagegen wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

Die §§ 2—4 werden nach den Kompromißanträgen v. Huene resp. den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt.

Als § 4b beantragt Abg. Papendieck (freis.) die Annahme der Regreßpflicht.

Nachdem Abg. Brandenburg (Ztr.) sich für diesen Antrag erklärt, behauptet

Abg. v. Huene (Ztr.), daß bei Annahme dieses Paragraphen keine Aussicht auf Zustandekommen des Gesetzes sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der Antrag Papendieck abgelehnt.

Die Abstimmung über einen von den Abgg. Brandenburg-Francke-Tondern beantragten § 4a, welcher die Wiederherstellung des früher vom Abgeordnetenhause beschlossenen Regreßparagraphen, den das Herrenhaus abgelehnt hat, bezweckt, ist zweifelhaft, die Zählung ergiebt die Anwesenheit von nur 213 Mitgliedern, so daß das Haus nicht beschlußfähig ist. (217 gehören zur Beschlußfähigkeit.)

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.
Tagesordnung: 3. Berathung der Vorlage betr. die Gewerbegerichte der Rheinprovinz und Fortsetzung der heutigen Berathung.
Schluß 4 Uhr.

### Deutschland.

**Berlin**, 13. Juni. Se. Maj. der Kaiser arbeitete heute mit dem Stellvertreter des Chefs des Militär-Kabinets Oberst und Flügel-Adjutanten von Lippe und präsidirte einer Sitzung der Landesvertheidigungs-Kommission, welcher auch Se. königliche Hoheit der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, beiwohnte. Später fand bei den kaiserlichen Majestäten eine größere Frühstückstafel statt, zu welcher Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht und die Mitglieder der Landes-Vertheidigungs-Kommission mit Einladungen beehrt worden waren.

— Bei dem Kaiserpaar fand gestern Abend sechs Uhr in der Jaspisgallerie des Neuen Palais ein größeres Mahl zu einigen fünfzig Gedecken statt. Zu demselben waren sämmtliche preußische Staatsminister, an ihrer Spitze General von Caprivi, erschienen, sowie die zur Zeit in Berlin anwesenden Mitglieder des Bundesraths. Das Mahl trug einen zwanglosen Charakter, und es hatten dementsprechend die Herren in Zivil den schwarzen Ueberrock angelegt. Die Uniform war nur wenig vertreten; außer dem Kaiser, welcher die Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß angelegt hatte, sah man an der Tafel nur die Adjutanten in Uniform. Die Kaiserin hatte eine Toilette von lichtblauer Farbe gewählt und das Haar sowie die Taille mit kostbaren Brillanten geschmückt. Die Unterhaltung bei der Tafel war eine sehr lebhafte, der Kaiser unterhielt sich, was allgemein bemerkt wurde, besonders eingehend mit dem ihm gegenüber sitzenden Reichskanzler sowie mit dem königlich württembergischen Wirkl. Direktor Herrn v. Moser und dem sächsischen Gesandten Grafen v. Hohenthal. Nach Aufhebung der Tafel, bei welcher die Musikkapellen der Gardejäger und der beiden Garde-Ulanen-Regimenter ihre Weisen erschallen ließen, fand in den Nebenräumen eine Fortsetzung der anregenden Unterhaltung statt, bei welcher, wie wir hören, die Frage der Kornzölle vor Allem erörtert wurde. Der Kaiser zog jetzt besonders lange den Finanzminister Dr. Miquel ins Gespräch. Um 9¼ Uhr verabschiedeten sich die Majestäten aufs huldvollste von ihren Gästen, welche kurze Zeit darauf mittelst Sonderzuges von der Wildparkstation über Potsdam nach Berlin zurückkehrten.

— Der als Wohlfahrtsrath für das Handelsministerium in Aussicht genommene frühere Professor an der technischen Hochschule in Hannover Dr. Jul. Post hat sich in weiteren Kreisen auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zuerst durch sein im Jahre 1889 erschienenes größeres Werk über „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen" bekannt gemacht.

— Innerhalb der Städte mit städtischer Polizeiverwaltung besteht der lebhafte Wunsch, die schwer sauber zu erhaltende Uniform der städtischen Polizeibeamten zu ändern, namentlich den rothen Kragen abzuschaffen, und sie für die Folge ähnlich zweckmäßig anzuordnen, wie die königliche Schutzmannschaft zur Zeit uniformirt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei Berathung des Etats des Ministeriums des Innern im Herrenhause die Frage zur Sprache gelangen wird.

— Das deutsche Geschäft nach Indien hat in dem letztverflossenen Jahre wiederum nicht unerheblich zugenommen. In mehreren Branchen ist England, welches den indischen Absatzmarkt noch bis vor Kurzem allein beherrschte, von der deutschen Konkurrenz theils eingeholt, theils sogar überflügelt worden. Das ist namentlich in Bezug auf Eisen- und Stahlartikel, sog. Kurzwaare, der Fall, auch deutsche Wollenzeuge erfreuen sich in Indien steigender Beliebtheit und zunehmenden Absatzes. Auch Oesterreichs Ausfuhr nach Indien bewegt sich in wachsender Progression. Die Fabrikate der österreichischen Papierindustrie machen dem englischen Produkt scharfe Konkurrenz.

**Köln**, 13. Juni. Die „Köln. Ztg." meldet aus Petersburg, da Rußlands Interesse dahin gehe, hohe Getreidepreise zu erzielen, so seien die Russen jetzt bestrebt, zweckentsprechende Ernte-Nachrichten in die Welt zu senden. In Folge dessen erscheine es angebracht, selbst amtliche Ernte-Nachrichten mit größter Vorsicht aufzunehmen.

**Lingen**, 13. Juni. (W. T. B.) Nach der amtlichen Feststellung des Ergebnisses der Reichstags-Ersatzwahl im 3. Wahlkreise der Provinz Hannover (Meppen-Bentheim-Lingen) sind im Ganzen 16,545 Stimmen abgegeben worden; von diesen erhielt Amtsgerichtsrath Brandenburg-Bersenbrück (Zentrum) 16,382, Tölke-Dortmund (Soz.-Dem.) 59 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

**Bremen**, 13. Juni. (W. T. B.) Rettungsstation Koppalin telegraphirt: Am 13. Juni von dem hier gestrandeten Schuner „Niborg", Kapitän Holm, 4 Personen gerettet durch den Raketenapparat der Station Koppalin.

**Bremen**, 13. Juni. (W. T. B.) Die Rettungsstation Leba telegraphirt: Am 13. Juni von dem in der Nähe von Leba gestrandeten deutschen Schooner „Arche", Kapitän Hansen, vier Personen gerettet durch den Raketenapparat der Station Leba.

**Bremen**, 13. Juni. (W. T. B.) Nach einer telegraphischen Meldung der Rettungsstation Neufahrwasser wurden heute 3 Personen von einem in höchster Seenoth befindlichen Fischerboote durch das Rettungsboot der Station Neufahrwasser-Lootsenamt gerettet.

**Zerbst**, 13. Juni. (W. T. B.) Das hiesige Rathhaus steht in Flammen, das Archiv ist gerettet.

**München**, 13. Juni. (W. T. B.) Der Kommandeur der 1. baierischen Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Nagel-Aichberg ist zum General-Lieutenant befördert worden. Derselbe wird bei dem diesjährigen Kaisermanöver die 1. Division kommandiren. Prinz Arnulf, gegenwärtig Kommandeur der 1. Division, wird das erste Armeekorps führen, dessen Kommandeur, Prinz Leopold, die Gesammtleitung des Manövers übernimmt.

**Straßburg i. Els.**, 13. Juni. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung beantwortete der Landwirthschaftsrath die von dem Unterstaatssekretär von Schraut gestellte Frage betreffend die Behandlung gezuckerter Weine dahin, daß der Zusatz von reinem Zucker von dem Deklarationszwang befreit sein solle; dagegen solle der Zusatz von Wasser und Zucker nur bei einem bestimmten Mindestgehalt an Säuren und Extrakten zulässig und innerhalb dieser Grenzen dem Deklarationszwang unterworfen sein.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 13. Juni. (W. T. B.) Der Handelsminister Marquis Bacquehem brachte im Abgeordnetenhause eine Regierungsvorlage ein, betreffend die Einstellung eines Theilvorschusses von 50,000 fl. für den österreichisch-ungarischen Lloyd ins Budget.

**Wien**, 13. Juni. Die diesjährigen Mehrforderungen des Kriegsministers beziehen sich theilweise auf Kasernenbauten in Galizien, welche dadurch nothwendig werden, daß die Verhältnisse, welche zur Ansammlung größerer Truppenmassen daselbst nöthigen, stabilen Charakter angenommen haben und die Barackenbauten den Anforderungen auf dauernden Bestand nicht entsprechen.

**Wien**, 13. Juni. (W. T. B.) Der neue Vertrag mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd wurde von dem Volkswirthschafts-Ausschuß des Abgeordnetenhauses unter Ablehnung des Antrages auf Verstaatlichung des Lloyd genehmigt, nachdem der Handelsminister Marquis Bacquehem die sich namentlich aus internationalen Verhältnissen ergebenden Gründe gegen die Verstaatlichung entwickelt und die namhaften Erweiterungen des Fahrplans des Lloyd hervorgehoben hatte.

**Prag**, 13. Juni. (W. T. B.) Das Befinden des Statthalters Grafen Thun hat sich derart gebessert, daß die Ausgabe von Bulletins eingestellt ist.

**Pest**, 13. Juni. (W. T. B.) Der Handelsminister Baroß hat heute dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Einlösung der ungarischen Linien der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft vorgelegt. Der Gesetzentwurf wurde dem Kommunikations- und Finanzausschusse überwiesen.

### Niederlande.

Die niederländischen Abgeordnetenwahlen vom 10. d. M. dürften wahrscheinlicherweise den Schwerpunkt der parlamentarischen Entscheidung aus dem Bereich der verbündeten klerikal-konservativen Parteien in den Schooß des Liberalismus verlegen. Wenigstens muß man zu dieser Muthmaßung auf Grund des bisher vorliegenden Wahlergebnisses gelangen. Allerdings sind ziemlich zahlreiche Stichwahlen nothwendig geworden und ein endgültiges Urtheil über den Ausfall der Gesammtwahlen wird bis nach Entscheidung der unentschieden gebliebenen erstmaligen Wahlgänge verschoben werden müssen. Indeß dürften die vereinigten klerikal-konservativen Richtungen, welche schon aus dem ersten Wahlgange geschwächt hervorgegangen sind, bei den Stichwahlen kaum bessere Geschäfte machen, und rechnen die unterrichteten politischen Kreise im Haag schon jetzt mit dem Einzuge einer liberalen Kammermehrheit als einer annähernden Gewißheit. Aber selbst gesetzt den Fall, daß beide Parteien einander die Waage hielten, so wäre damit das Schicksal des jetzigen Kabinets doch so wie so besiegelt und die Berufung eines Geschäftsministeriums unter dem Vorsitze des Herrn Heemskerk in Aussicht, welcher schon mehrfach an der Spitze von Uebergangs- und Geschäftsministerien gestanden hat und dessen staatsmännische Eigenschaften, als politischer Takt, Geschäftskenntniß und Gewandtheit in Behandlung schwieriger parlamentarischer Situationen, von früher her bestens bekannt sind. Was die auch im Vordergrunde der niederländischen Tagesfragen stehende Reorganisation der Wehrverfassung auf Grund der allgemeinen Dienstpflicht im Heere betrifft, so läßt der Ausfall der jüngsten Kammerwahlen nicht mit zweifelloser Klarheit erkennen, in welcher Richtung sich der Volkswille bewegt. Da indessen das Konskriptions-System in den breiten Massen der Wähler aller Länder den Boden, den es ehemals vielleicht besessen haben mag, täglich mehr unter seinen Füßen hinwegschwinden fühlt, so wird der Schluß, daß auch in den Niederlanden die Tage dieses Systems gezählt sein dürften, als kein allzugewagter erscheinen.

### Belgien.

**Brüssel**, 12. Juni. Ueber den Skandalprozeß Becker-Valcke, insbesondere über die Anklage, daß Hauptmann Becker einen Mordversuch gegen den Kommandanten der Karema-Station, Hauptmann Raymackers, unternahm, liegen heute Einzelheiten vor. Lieutenant Valcke erklärt, Hauptmann Becker habe im Jahre 1832 in Karema auf den damaligen, seither verstorbenen Kommandanten Raymackers einen Flintenschuß in der Absicht abgefeuert, denselben zu tödten. Becker habe, als der Flintenschuß fehl ging, ein Versehen vorgegeben. Hauptmann Raymackers habe über den Vorfall einen Bericht an den damaligen Leiter des Kongo-Staates, General Strauch gerichtet, letzterer habe jedoch die Angelegenheit vertuscht. Der Diener des am Kongo verstorbenen Hauptmanns Raymackers, der Tunese Mohammed Biri, welcher vor einigen Jahren in Brüssel war, erhob hier die gleiche Anschuldigung gegen Becker, fand jedoch damit keinen Glauben. Hauptmann Becker leugnet natürlich alle ihm zur Last gelegten verbrecherischen Handlungen und beruft sich darauf, daß König Leopold II. ihm eine hohe Ordensauszeichnung verlieh, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn Hauptmann Raymackers ihn als Mörder hingestellt hätte. Thatsächlich findet sich ein für Becker belastender Bericht nicht in den Archiven des Kongostaates. Da jedoch Lieutenant Valcke vollgültige Beweise für seine Anklage in Aussicht stellt, so wird es sich bald zeigen, ob sie auf Wahrheit beruht oder nicht. Unterdessen werden von allen Seiten schwere Anklagen gegen die gesammte Kongo-Verwaltung erhoben, welche hier einen argen Eindruck machen. Der amerikanische Oberst Williams sandte dem Könige Leopold II. eine Denkschrift, worin er erklärt, ein längerer Aufenthalt im Kongogebiete habe ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß der König von seinen Kongobeamten schnöde betrogen worden. Dieselben betreiben fast ausnahmslos selbst den Sklavenhandel, kaufen und verkaufen Frauen, und stecken den für die sansibaritischen Soldaten bestimmten Sold in die Tasche, wofür sie den letzteren gestatten, die Negerdörfer nach Belieben zu plündern. Die Anklagen des Obersten Williams lauten sehr präzis und lassen sich mit einer allgemein gehaltenen Ableugnung nicht abthun. Es ist nothwendig, daß eine besondere unparteiische Untersuchungskommission nach dem Kongo abgesendet werde, um die daselbst herrschenden Zustände zu untersuchen und hierüber Bericht zu erstatten.

### Frankreich.

**Paris**, 13. Juni. (Hirsch's T. B.) Hier verlauten drei Versionen, weshalb der Prozeß gegen die Panama-Gesellschaft eingeleitet worden ist. Erstens wegen Uebertretung des Gesetzes über anonyme Gesellschaften zur Zeit der Emission der Aktien. Zweitens wegen Annahme einer Buchführung, welche dem Unternehmer größere Summen zuweist, als er wirklich verdient hat. Drittens, weil eine Anzahl Administratoren sich sehr bedeutende Arbeiten zu außerordentlich hohen Preisen hätten zuweisen lassen. Gestern wurden den Angeschuldigten die Ladungen zugestellt.

Diese Nacht verbreitete sich das Gerücht, Lesseps sei gestorben. Nach sofort eingezogenen Informationen erwies sich das Gerücht als unbegründet.

**Paris**, 13. Juni. (W. T. B.) Das Kolonialamt erhielt ein Telegramm seines Agenten Brazza, wonach die letzten aus Bangui, der entferntesten französischen Station, datirten Nachrichten konstatiren, daß die Expedition Crampels sich wohl befinde. Das Gerücht von dem Massacre, bei welchem die Expedition vernichtet sein sollte, erscheint daher, da es älteren Datums als die obige Nachricht ist, unglaubwürdig.

### Spanien und Portugal.

Die gesetzliche Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit in Spanien erfolgt nach den nunmehr von beiden Häusern der Kortes angenommenen Bestimmungen in der Weise, daß für alle Arbeitsverträge die gesetzliche Präsumption der Unterbrechung der Arbeit an den Sonn- und (katholischen) Feiertagen besteht. Das würde, da Spanien außer den 52 Sonntagen etwa 40 kirchliche Feiertage begeht, in runder Summe 90 Tage im Jahre ergeben, an denen regelmäßig nicht gearbeitet werden darf. Durch Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz machen sich Arbeitgeber und Arbeiter strafbar, und den Kirchenbehörden steht das Recht zu, die Einhaltung des Gesetzes bei allen katholischen Staatsbürgern zu überwachen. Außerhalb der Bestimmungen desselben bleiben alle nicht der Staatsreligion angehörenden Personen. Uebrigens giebt das Gesetz den Behörden sehr ausgedehnte Vollmachten, Sonn- und Feiertagsarbeit in allen solchen Industrien, Handels-, Landwirthschafts- und Bergwerksbetrieben zu gestatten, welche aus natürlichen oder betriebstechnischen Gründen eine Unterbrechung der Arbeit nicht vertragen. Ausdrücklich ist bestimmt, daß das neue Gesetz keine Anwendung findet auf Eisenbahnen und sonstige öffentliche Verkehrsmittel, auf Stiergefechte, Rennen, Theater, Konzerte, Kaffee- und Schankbetriebe, überhaupt auf alle Volksbelustigungen, die herkömmlich an Sonn- und Festtagen platzgreifen und vorzugsweise von der großen Masse frequentirt werden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 13. Juni. Die „Times" konstatiren eine Bewegung zur Bildung einer katholisch-klerikalen Partei im nächsten Parlament. Speziell die irischen Bischöfe seien entschlossen, das System bezahlter nationaler Abgeordneter abzuschaffen durch Aufstellung wohlhabender Kandidaten, welche neben nationaler Gesinnung zugleich die Interessen der katholischen Kirche speziell wahrnehmen sollten.

### Rußland.

**Petersburg**, 13. Juni. (W. T. B.) Das „Journal de St. Petersbourg" theilt mit, daß der in Angelegenheiten der Juden-Emigration von Baron Hirsch hierher gesandte Arnold White wieder abgereist ist. Das Blatt fügt hinzu, White habe bei den oberen Verwaltungsbehörden eine ebenso günstige als wohlwollende Aufnahme gefunden, die russische Regierung würde es mit Befriedigung begrüßen, wenn die Mission Whites von Erfolg begleitet wäre.

**Petersburg**, 13. Juni. (W. T. B.) Der Großfürst-Thronfolger ist vorgestern Abend in Chabarowka (Ostsibirien) eingetroffen.

Aus den acht im Zarthum Polen garnisonirenden Infanterie Reserve-Regimentern Nr. 170 bis 177 werden zwei Brigaden, Nr. 43 und 44, zu je vier Regimentern mit den erforderlichen Brigade-Verwaltungen gebildet.

### Rumänien.

**Bukarest**, 13. Juni. (W. T. B.) Der König, die Königin und der Thronfolger begeben sich auf 3 Tagen nach Kimpolung.

**Bukarest**, 13. Juni. (W. T. B.) Senat. In der heutigen Sitzung genehmigte der Senat die vom Kriegsminister Lahovary eingebrachte Kreditforderung von 45 Millionen zur Vollendung der Befestigungen und Armirung der Forts. Sämmtliche Redner ohne Unterschied der Partei sprachen für die Vorlage. Der Kriegsminister dankte den Rednern für ihre Unterstützung in dieser nationalen patriotischen Frage. — Bei der Entgegennahme der Adresse des Senats sagte der König, Rumänien könne auf die Fortschritte des letzten viertel Jahrhunderts stolz sein; es sei aber das volle Einvernehmen aller Staatsgewalten nöthig, um das Gewonnene festzuhalten.

### Bulgarien.

**Sofia**, 13. Juni. (W. T. B.) Die serbische Regierung hat nunmehr der bulgarischen die Ernennung eines serbischen Militär-Attachees in Sofia angezeigt, nachdem die gegenseitig hierfür gestellten Bedingungen, daß der Attachee sich in Uniform dem Prinzen Ferdinand als dem Chef der bulgarischen Armee vorstelle und Bulgarien seinerseits einen Militär-Attachee nach Belgrad entsende, von Serbien angenommen worden sind.

### Montenegro.

**Cettinje**, 13. Juni. (W. T. B.) Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe Tevfik-Bey hat den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied erhalten. Zu seinem Vertreter ist der türkische Militär-Attachee in Petersburg Oberst-Lieutenant Achmet-Tewfy-Bey ernannt worden.

### Amerika.

In Kanada wüthen verheerende Waldbrände. Nach einer Meldung aus Quebec vom 10. d. Mts. sind die Schooner „Katie" und „Marie Louise", welche Tags vorher den Fluß hinaufgegangen waren, mit knapper Noth der Zerstörung durch die Flammen entgangen, welche an den beiden Ufern des St. Lorenz lodern. Von dichtem erstickenden Nebel umgeben, gelangten die beiden Schiffe langsam vorwärts. Brennende Holzstücke fielen auf das Deck nieder und setzten es in Brand. Ungeachtet der unerträglichen Hitze mußte die Mannschaft ihre stärkste Winterkleidung tragen, um sich vor den Flammen zu

schützen, ohne denselben jedoch völlig wehren zu können. Schließlich kam ein Schleppdampfer den beiden Schoonern zu Hilfe und befreite sie aus ihrer gefährlichen Lage. Die Schifffahrt war in Folge der Waldbrände gänzlich unterbrochen. Die zur Allan-Linie gehörigen Dampfer „Sarmatian" und „Peruvian" mußten ihre Reise hinausschieben, da der dichte Rauch ihre Abfahrt unmöglich machte. Wie die Lootsen berichteten, hatte das Feuer sich längs der Küste über eine Länge von 200 englische Meilen ausgebreitet. Hunderte von Farmern waren zur Stadt gekommen; sie hatten Hab und Gut verloren. Viele Dörfer an dem unteren Lawrentide befanden sich in drohender Gefahr. Die Wälder zu beiden Seiten der St. John-Eisenbahn standen ebenfalls in Flammen und der Eisenbahnverkehr war unterbrochen. Der Regierung war die Nachricht zugegangen, daß das Dorf Black Lyke am Montag den Flammen zum Opfer gefallen sei. Der angerichtete Schaden ist weit größer, als ursprünglich angenommen wurde. 300 Familien sind völlig obdachs- und nahrungslos. Die Regierung hat Zelte und Lebensmittel nach dem hart heimgesuchten Dorfe abgesandt.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 14. Juni. Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Ihre Annahme, daß in dem Falle Hünefeld (Nr. 126 des „Stett. Tagebl.") die Erhebung der Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Stettiner Volksboten", Herrn Herbert, wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse (§ 186 des Strafgesetzbuches) von der Gutmüthigkeit des genannten Pastors abhänge, ist nicht zutreffend. Herr Hünefeld ist Beamter und steht der vorgesetzten Behörde desselben — in diesem Falle dem Königlichen Konsistorium — das Recht zu, Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes erheben zu lassen. Der Herr Pastor H. würde sich der Verpflichtung, sein Zeugniß dabei mit abgeben zu müssen, nach Lage der Gesetzgebung nicht entziehen können."

Der Herr Verfasser dieser Zuschrift hat allerdings unzweifelhaft Recht. Da es sich im angeführten Falle nicht um die Beleidigung einer Privatperson, sondern eines Beamten handelt, so steht auch der vorgesetzten Behörde das Recht zu, die Sache anhängig zu machen. Wir möchten aber bezweifeln, daß die Angelegenheit dadurch für Herrn Herbert günstiger liegt. Trotz der kleinen Scharmützel mit diesem haben wir dennoch in dieser Sache eine gewisse Sympathie für denselben; denn es weiß jeder Journalist, wie schwer es ist, angeblich verbürgte Nachrichten augenblicklich sofort auf die Wahrheit zu prüfen. Auch haben wir entgegengesetzt der Annahme des Herrn Herbert, wir wollten ihm in dieser Sache verblümt den Staatsanwalt auf den Hals hetzen, bisher nie gegen Herrn Herbert geklagt, obgleich sein „Talgblatt", „Lügenblatt" u. s. w. unzweifelhaft unter den § 185 des Strafgesetzbuches fällt. Sollten wir daher einmal gegen denselben vorgehen wollen, so werden wir uns sicherlich nicht hinter Dritte stecken. Herr Herbert bietet Stoff genug auch für den direkten Angriff. Bisher aber sind es nicht wir, die Herrn Herbert verklagt haben; es ist ganz im Gegentheile Herr Herbert gewesen, welcher unsern Redakteur verklagt und bei der Staatsanwaltschaft denunzirt hat; allerdings bis jetzt mit keinem andern Erfolg, als in allen Instanzen, die bisher zur Verhandlung kamen, abgewiesen zu sein. Ebenso sind es nicht wir, sondern Herr Herbert, der nicht etwa verblümt, sondern ganz unverblümt in jeder dritten Nummer seines Blattes, nach der Polizei, nach dem Staatsanwalt gegen uns, die „Gartzer Zeitung" u. s. w. ruft, und mit Boykotten und möglichster Anwendung von „Druck" auf Restaurateure 2c. arbeitet. Für einen Demokraten jedenfalls auch eine sehr seltsame Handlungsweise, seine demokratische Gesinnungsweise zu beweisen.

Doch das nur nebenbei. Da der Paragraph 186 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängniß bis zu zwei Jahren für die öffentliche Beleidigung durch die Presse festsetzt, so würden wir es doch im Interesse des Herrn Herbert halten, alle Schritte zu thun, die Sache sofort ganz todt zu machen und nicht durch Redensarten mit Hörnern wie „es freut uns, den Herrn Pastor geärgert zu haben" oder ähnliche die Behörde zum Einschreiten zu reizen. Den einzigen wirklichen Aerger von der Sache dürfte doch schließlich nur Herr Herbert haben; die Figur, die er im Gerichtssaale macht, ähnelt durchaus nicht der eines Helden! Am allerwenigsten aber dürften Redensarten am Platze sein, als habe sich Herr Herbert durch die Leichtfertigkeit, mit welcher er den Artikel gegen Herrn Pastor H. aufnahm, die sozialdemokratische Märtyrerkrone verdient. Die Sozialdemokratie als solche hat nicht das Mindeste mit der Leichtfertigkeit irgend eines Redakteurs zu thun. Die Parteileitung hat im Gegentheile ihren Redakteuren äußerste Vorsicht zur Pflicht gemacht. Die bewiesene Leichtfertigkeit bei Aufnahme des Artikels ist daher lediglich Privatsache des Herrn Herbert, ein ganz gewöhnlicher Verstoß gegen den § 186 des Strafgesetzbuches, wie er auch jedem freisinnigen oder konservativen Redakteur begegnet sein könnte. Redensarten, wie die in der letzten Sonntagsnummer des „Stettiner Volksboten", welche diese Privatsache des Herrn Herbert zu einer sozialdemokratischen Parteisache stempeln möchten, dürften daher so unangebracht sein wie möglich. Sie nutzen Herrn Herbert nichts; die Sozialdemokratie wird sich sehr hüten, eine so zerfahrene Sache zu der ihrigen zu machen; höchstens erreicht er damit, die Behörde noch mehr zu reizen. Ob das geschickt war, müssen wir Herrn Herberts eigener Beurtheilung überlassen.

— In der Woche vom 7. bis 13. Juni wurden in der hiesigen Volksküche 2395 Portionen verabreicht.

— In der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 87 Erkrankungs- und 12 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 44 Erkrankungen und 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 5 Erkrankungen in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 29 Erkrankungen (7 Todesfälle), davon 3 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 7 Personen (2 Todesfälle), davon 2 Personen in Stettin, an Kindbettfieber erkrankten 4 Personen (1 Todesfall), davon 2 Personen (1 Todesfall) in Stettin und an Darm-Typhus erkrankten 3 Personen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Mai 1891.) Es sind ernannt: zu Amtsrichtern: die Gerichtsassessoren Urban aus Köslin bei dem Amtsgericht zu Neumark W.-Pr., Menschell aus Greifenhagen bei dem Amtsgericht zu Altdamm; zum Gerichtsassessor: der Referendar Wilke; zu Referendarien: die Rechtskandidaten Friedrich und Tummeleh; zum stellvertretenden Handelsrichter: der Kaufmann und Konsul Moritz Christian Friedrich Kindt zu Stralsund; zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Pelzin: der Bürgermeister Schweiß daselbst; zum zweiten Amtsanwalt bei dem Amtsgericht zu Stettin: der frühere Referendar Müller; zum Gerichtsdiener bei dem Oberlandesgericht: der Hülfsgerichtsdiener Löffler bei der Staatsanwaltschaft hierselbst; zum Gefangenaufseher bei dem Zentralgefängniß in Gollnow: der Militär-Anwärter Zabel. — Es sind versetzt: der Landrichter Scholber in Ostrowo an das Landgericht zu Stettin, der Amtsrichter Meinow von Altdamm nach Massow. — In die Liste der bei dem Amtsgericht zu Stettin zugelassenen Rechtsanwälte sind eingetragen: die Rechtsanwälte Dr. Mann und Wehrmann zu Stettin. — Es sind mit Pension in den Ruhestand versetzt: die Gerichtsschreiber, Sekretäre Priebe in Pyritz und Ruth in Dramburg, die Gefangenaufseherin Kochendörffer in Stettin. — Es sind gestorben: der Gerichtsschreiber, Sekretär Flemming in Stettin, der Kanzlist bei der Staatsanwaltschaft in Stolp, Kanzleisekretär Siede. — Die Entlassung aus dem Justizdienste ist ertheilt: den Gerichtsassessoren Cohn unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. zu Berlin, Collatz unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Eberswalde. — Dem Amtsrichter von Mellenthin zu Schivelbein ist der Charakter als Amtsgerichtsrath verliehen.

* Vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist dem Herrn General-Superintendenten Pötter das Kreuz übersandt worden, welches Se. Majestät der Kaiser für sämmtliche evangelische General-Superintendenten Preußens als Abzeichen ihrer Würde gestiftet hat.

— Dem Kammerherrn von Esbeck-Platen auf Capelle, Insel Rügen, ist das Komthurkreuz 2. Klasse des würtembergischen Friedrichs-Ordens, der großherrlich türkische Medschidje-Orden vierter Klasse dem aus Greifswald gebürtigen Hof-Buchhändler Sr. Majestät des Sultans, Heinrich Lorentz zu Konstantinopel; das Ritterkreuz des Ordens der königlich italienischen Krone dem Rentner Pantel zu Swinemünde; die vierte Klasse des kaiserlich chinesischen Ordens vom doppelten Drachen dem aus Stettin gebürtigen Schiffs-Ingenieur Kühl, an Bord des chinesischen Kriegsschiffes „King-Yuen", verliehen worden.

— Der Superintendentur-Verweser Pastor Harder an der St. Marien-Kirche in Greifswald ist zum Superintendenten der Synode Greifswald-Stadt, Reg.-Bez. Stralsund, ernannt worden.

— Eine hochwichtige Entscheidung von schwerwiegender Bedeutung für die gesammte Landwirthschaft und das ganze Schlächtergewerbe ist am 23. März von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten getroffen worden: „Daß das Fleisch eines Schlachtthieres, welches von einem Sachverständigen als mit Perlsucht (Tuberculose) behaftet befunden worden ist, in keinem Falle als vollwerthig, sondern in jedem Falle, in welchem dasselbe als noch genießbar festgestellt worden ist, als minderwerthig zu behandeln ist und nur unter polizeilicher Aufsicht und unter der ausdrücklichen Angabe, daß dasselbe von einem mit Perlsucht behafteten Thiere herstammt, verkauft werden darf." Es würden also ca. $^1/_4$ bis $^1/_3$ aller Rinder als minderwerthig verkauft werden, von denen jetzt nur einzelne Organe beanstandet werden.

— Bekanntlich sieht das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz auch eine Erstattung für diejenigen Personen vor, welche nicht in den Genuß einer Rente treten. Und zwar ist die Frage so geregelt, daß weibliche Personen, welche vor Erlangung einer Rente eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge, also wenn sie selbst Beiträge entrichtet haben, die letzteren voll zurückerhalten. Bei dem vor Erlangung einer Rente eintretenden Tode versicherter männlicher Personen haben die Wittwen und die ehelichen Kinder unter 15 Jahren, bei dem Tode versicherter weiblicher Personen alle hinterlassenen vaterlosen Kinder unter 15 Jahren, also auch uneheliche, einen Anspruch auf Rückzahlung der Hälfte der für die Verstorbenen geleisteten Beiträge. Nun ist vielfach die Anschauung verbreitet, daß jetzt, wo für nahezu ein halbes Beitragsjahr Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlt worden sind, bei Eintritt der im Gesetze vorgesehenen Ereignisse auch die Ansprüche der berechtigten Personen auf Rückzahlung der Beiträge erhoben werden dürften. Diese Anschauung ist irrig. Das Gesetz hat für alle diese Fälle, sowohl für das Eingehen der Ehe seitens weiblicher versicherter Personen als auch für den Todesfall männlicher und weiblicher Versicherter eine Wartezeit von 5 Jahren vorgeschrieben. Erst wenn die betreffenden Versicherten für mindestens 5 Beitragsjahre, also für 47 × 7 = 235 Wochen oder 4½ Jahre und eine Woche, ihre Beiträge entrichtet haben, dürfen sie oder ihre Angehörigen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge erheben. Vorläufig ist es deshalb völlig aussichtslos, mit derartigen Ansprüchen hervorzutreten.

## Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 12. Juni. Herr Oberregierungsrath v. Zastrow aus Köslin war gestern in Bütow anwesend, um das Bureau des Landrathsamtes und das des Magistrats zu besichtigen; auch wurden die Kirchen, das neue städtische Schulhaus, das Spritzenhaus und andere öffentliche Gebäude einer Besichtigung unterworfen. — Seitens des Kreisausschusses sind dem Schäfer Silke in Hopfenkrug für die Entdeckung eines Baumfrevels auf dem Reckow-Hopfenkruger Wege 10 Mark als Prämie bewilligt worden.

♃ **Greifenberg**, 13. Juni. Am Donnerstag Nachmittag traf der Herr Regierungs-Präsident v. Sommerfeld aus Stettin hier ein und begab sich, nach einer Konferenz mit Herrn Bürgermeister Meyer, nach Ribbekardt zum Rittmeister v. Döringen, von wo derselbe heute mit dem Landrath Herrn v. Wödtke nach Deep zur Besichtigung der Hafenbauten an der Regamündung machte. — Am Sonntag, den 28. d. M., findet hier die Konferenz der Bürgermeister der Regierungsbezirke Stettin und Köslin statt, zu welcher die Theilnehmer schon vielfach am 27. eintreffen werden. Wie uns mitgetheilt wird, werden die Herren auch einen gemeinschaftlichen Ausflug nach den Wäldern des Regahackens und den Lebbin unternehmen.

## Woll-Berichte.

**Posen**, 13. Juni. Dem nunmehr beendeten Wollmarkt waren im Ganzen 12,017 Zentner, gegen 12,460 Zentner im vorigen Jahre zugeführt. Der Markt behielt seine feste Tendenz bis zum Schluß; nur einige Posten schlecht behandelter Wollen, darunter auch ein Posten sonst hochfeiner Wolle blieben unverkauft. Die Kauflust blieb rege bis zum Schluß, manche Käufer verließen den Markt, ohne ihren Bedarf gedeckt zu haben. Bezahlt wurden für feine Wollen 155—169 Mark, für mittelfeine Wollen 135 bis 147 Mark, für Mittelwollen 123—130 Mark, Rustikalwollen 110—120 Mark, ungewaschene Wolle 50—57 Mark. Hochfeine Dominialwollen fehlten.

## Bankwesen.

Oesterreichische 250 Fl.-Loose von 1854. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Koursverlust von ca. 85 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 4,00 Mark pro Stück.

## Börsen-Berichte.

**Posen**, 13. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 69,90, do. loko ohne Faß 70er 50,10. Still. — Wetter: Trübe.

**Magdeburg**, 13. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,80, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,05, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,60. Ruhig, stetig. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 13,30 bez., 13,32½ B., per Juli 13,37½ G., 13,40 B., per August 13,45 G., 13,50 B., per Oktober 12,45 G., 12,52½ B. — Still.

**Hamburg**, 13. Juni, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 82,00, per September 79,25, per Dezember 71,25, per März 70,00. — Kaum behauptet.

**Hamburg**, 13. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 13,32½, per August 13,47½, per Oktober 12,45, per Dezember 12,37½. — Stetig.

**Köln**, 13. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,00, per Juli 23,40, per November 22,30. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Juli 20,65, per November 19,50. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 64,00, per Oktober 62,80.

**Paris**, 13. Juni. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl ruhig, per Juni 64,10, per Juli 64,20, per August 64,10, per September-Dezember 64,00. Spiritus matt, per Juni 41,50, per Juli 41,50, per August 41,25, per September-Dezember 38,75. — Wetter: Schön.

**Havre**, 13. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Juni 102,00, per September 97,50, per Dezember 87,25. — Behauptet.

### Börsen-Wochenbericht
von
**Viktor Mushack, Bankgeschäft,**
**Berlin W., Kronenstraße 56.**

Den 12. Juni.

Die günstigen Beurtheilung des Geldmarktes und der gleichzeitige Mangel an neuen beunruhigenden Momenten gaben unter dem Eindrucke der sehr befriedigenden Ergebnisse einzelner Kohlenbergwerke den Anstoß zu Deckungen der Kontremine wie zu Meinungskäufen. Indeß läßt sich schon voraussehen, daß dieser Tendenzwechsel keine feste Basis gewinnen wird, weil der Geldmarkt durch künstliche Mittel, wie die Goldentnahme aus New-York beweist, verändert worden ist und der bankgeschäftliche Verkehr durch die Insolvenz bezw. schwierige Geschäftslage verschiedener Staaten sehr begrenzt ist und namentlich den Bank-Instituten hiermit die besten „Kunden" entzogen worden sind. Doch bleibt die innere Lage unserer Börse gesund und namentlich entwickelt sich unsere Industrie im Gegensatze zu den tendenziösen Voraussagungen in befriedigendster Weise. — In der verflossenen Woche war — wie Eingangs erwähnt — die Stimmung für alle Effekten sehr fest. — Selbst Argentinier, Portugiesen, Griechen fanden Käufer. Für Portugiesen wurde allerdings das sehr beachtenswerthe Gerücht über den Verkauf von Kolonien an England verbreitet, denn zweifelsohne würde die Finanzlage Portugals hierdurch erheblich gebessert werden. — Sehr lebhafter Verkehr entwickelte sich in Montanwerthen, wo die Kohlenaktien angesichts der sehr lukrativen Geschäftslage zu steigenden Koursen in großen Posten aus dem Markte genommen wurde, während Eisenwerthe wegen des schlechten Geschäftsganges und der hohen Kohlenpreise matt lagen. Speziell Bochumer Gußstahl-Aktien büßten unter dem Einflusse des Steuerprozesses ca. 10% ein. — Bank-Aktien geriethen durch Deckungen in steigende Bewegung, da ein anderer Grund nicht sichtbar ist. Sehr fest und unter dem Schutze des kapitalistischen Publikums bewegten sich hingegen deutsche und preußische Fonds, ebenso österr.-ungar. Staats-Anleihen und einzelne Kategorien von Industriewerthen wie die Lokomotiv- und Waggonfabrik-Aktien und Zinkhütte-Aktien. — Auf dem Markte für Eisenbahn-Aktien wurden anhaltend Dortmund-Gronau-Enschede wegen andauernd lebhafter Verkehrsentwicklung sehr begünstigt, sonst zeigte der Markt eine ruhige, feste Haltung. — Der Geldstand war leicht, doch befürchtet man wegen des herannahenden Kouponstermins eine Versteifung.

## Vermischte Nachrichten.

— (Ueberboten.) Braut: „Einen aufmerksameren Bräutigam als meinen Gustav kannst Du Dir garnicht denken. Kaum habe ich einen Wunsch ausgesprochen, so läuft er schon, um mir ihn zu erfüllen." — Junge Frau: „Da solltest Du erst meinen Rudolf sehen! Der läuft schon, eh' ich noch meinen Wunsch ausgesprochen habe!"

## Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 13. Juni. Der reformirte Bischof Gabriel Pap in Komorn fordert mittelst Aufrufs zu Sammlungen für die aus Rußland vertriebenen Juden auf. Der Bischof sagt in dem Aufruf, daß ihm als Mensch das Herz beim Anblick solchen Elendes breche und daß er als Christ darüber erröthen müsse, wenn Menschen deshalb verfolgt werden, weil sie Gott in einer anderen Kirche anbeten.

**Troppau**, 13. Juni. Es herrscht hier eine abnorme Kälte. In Bärn und Andersdorf hat es gestern geschneit.

**Mürzsteg**, 13. Juni. Bei großer Kälte herrscht hier ein orkanartiger Sturm. In Hochwitsch und Hochschweb, sowie in der ganzen Umgegend reicht der Schnee bis zum Saume des Thales.

**Genua**, 13. Juni. Drei Individuen versuchten den Pulverthurm des Forts Fumicotone bei Spezzia in die Luft zu sprengen. Die Wache verhaftete einen Attentäter, während die andern entkamen.

**Nizza**, 13. Juni. Das Garibaldi-Monument ist in der Nacht mit Terpentin begossen und zum Theil zerstört worden.

**Lugano**, 13. Juni. Der Bundesrath hat die Auslieferung Livraghis genehmigt.

**Rom**, 13. Juni. Senat. Bei Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten erklärte Rudini auf Anfrage Negris, die Politik der Bündnisse gestatte Italien mäßige Bewaffnung. Die Bündnisse legen Italien keine außerordentliche Rüstung auf. In dieser Erklärung liege die hauptsächlichste Antwort auf die Angriffe, welche die Gegner der Tripelallianz gegen die Regierung vorbringen. Es sei ausgeschlossen, daß die Tripelallianz einen aggressiven Zweck habe, dieselbe sei vollkommen friedlich, dies beweisen die zehn Jahre ihres Bestandes. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

## Letzte Nachrichten.

**Hamburg**, 13. Juni. Ein furchtbarer Sturm wüthet in der Nordsee, welcher besonders starke Verwüstungen an der dänischen Küste anrichtet. Zahlreiche Schiffe sind beschädigt.

**Kassel**, 13. Juni. Der freisinnige Wahlverein beschloß, von der Aufstellung eines eigenen Reichstagskandidaten abzusehen.

**Pest**, 13. Juni. Die oppositionellen Blätter treten entschieden gegen die angekündigte Mehrforderung in der Kriegsverwaltung auf. Die Zeitungen betonen, daß die Erhöhung der Militärauslagen so lange unzulässig sei, bis nicht die Valutaregulirung, sowie innere Reformen zur Durchführung gelangt.

**Bern**, 13. Juni. Die Referendumsbewegung gegen den neuen Zolltarif hat bisher auf die Handelsvertrags-Unterhandlungen in Wien keinen schädlichen Einfluß geübt. In offiziellen schweizerischen Kreisen glaubt man, der bisherige Verlauf der Unterhandlungen lasse eine Verständigung mit Deutschland und Oesterreich erwarten; man glaubt ferner, daß eine Reihe von Artikeln mit geringeren Zöllen belegt werden, als die Tarife von 1884 und 1887 vorsehen, so daß die Freihandelsliga um so weniger Grund hätte, zum Referendum gegen den neuen Tarif Zuflucht zu nehmen.

**Paris**, 13. Juni. Bei dem Zuchtpolizeigericht beginnen heute Mittag hinter geschlossenen Thüren die Verhandlungen in dem Prozeß Turpin-Triponne. Der Vertheidiger wird die Unzuständigkeit des Gerichtshofes darzulegen suchen.

**Konstantinopel**, 13. Juni. In Belitza-Bahir, wo türkische und bulgarische Beamte mit der Feststellung der Grenze beschäftigt sind, versuchten wohlbewaffnete Pomaken einen Angriff auf die Grenzwache.

## Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. — Die Beantwortung der eingegangenen Fragen erfolgt stets in der Sonntag-Nummer. — Nur Anfragen, welche bis Freitag eingegangen sind, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — L. G. Wenden Sie sich an Paul Radmann in Wollin oder Joh. Witte in Misdroy. — Wittwe B. H. 1) Die Frau ist erbberechtigt. 2) Wenn die Eheleute in Gütergemeinschaft gelebt haben, oder der Mann das Erbtheil der Frau angetreten hat, muß er Zahlung leisten. — E. Sch. Die betreffenden Anlagen sind Eigenthum des Fiskus; das Projekt ist von der Stadt im Einverständniß mit dem Fiskus entworfen und sind die Erwerbsverhältnisse dabei geregelt. — Z. S. 1) Wenden Sie sich an das auswärtige Amt in Berlin. 2) Ueber den Nachlaß muß den Miterben Auskunft gegeben werden, geschieht dies trotz Aufforderung nicht, so nehmen Sie gerichtliche Hülfe in Anspruch. 3) Die Vergebung der Jagd ist Sache der Gemeinde-Vertretung. — Max B. Nur bei gefallenem Vieh ist die Anzeige erforderlich. — Arthur B. Wir wären gern bereit, die übersandte kleine Episode aufzunehmen, es fehlt uns dazu aber die Genehmigung des Verfassers und diese ist zum Abdruck erforderlich. — G. G. 1) Eine Sprengung ist kein Schuß, welcher abgefeuert wird. 2) Der Pariser. 3) Zirkus Kremser. 4) Auf das Abiturienten-Examen ohne Einfluß. 5) u. 6) Uns unbekannt. — E. P. 2000. 1) Wenn von dem Wirth mit Ihnen kein Vertrag abgeschlossen, so dürfte eine etwaige Klage für denselben ungünstig ausfallen, aber besser ist, sie suchen eine Einigung mit den Erben herbeizuführen. 2) Eine nochmalige Prüfung vor einer Militär-Kommission ist nicht erforderlich, es ist auch kein Unterschied zwischen Voll- und Real-Gymnasiasten. Das Fähnrichs-Examen muß gemacht werden. 3) Ein solches Gesetz existirt nicht. 4) Der Betrag richtet sich nach dem ortsüblich festgesetzten Tagelohn. — W., Stettin. Die Kündigungszeit richtet sich nach dem mit dem Arbeitgeber abgeschlossenen Vertrag und der Lohnzahlung. Ist ein Vertrag nicht abgeschlossen, so gilt die Kündigungszeit der Arbeiter. — S. Z. Uns unbekannt. — L. W. in P. Die Veröffentlichung des Gesetzes betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche erfolgte am 13. Juni 1871. — Joh. G. in G. 1) Das Ungültigmachen der Invaliditätsmarken erfolgt durch einfaches Durchstreichen. 2) Es ist nicht vorgeschrieben, in welchem Zeitraum das Ungültigmachen geschehen muß. 3) Wenn ein Mädchen, welches sich mit Nähen ernährt, in fremden Häusern arbeitet, so ist sie versicherungspflichtig, arbeitet sie im eigenen Hause für Fremde, so ist sie nicht versicherungspflichtig. — M. B. Wenn beim Ausheben eines Fundamentes alte Särge mit Knochengerüsten gefunden werden, so muß der Polizei davon Anzeige gemacht werden, welche dann die Ueberführung der Knochen nach dem Kirchhof veranlaßt. Es ist nicht statthaft, damit auf andere Weise zu verfahren. Der Füllboden ist einer Uebertragung nicht mehr fähig.

### Wetteraussichten
### für Sonntag, 14. Juni 1891.

Zeitweise heiteres, vielfach wolkiges, nur wenig wärmeres Wetter mit etwas Regen und mäßigen bis frischen westlichen Winden.

## Berlin, den 13. Juni 1891.

### Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche R.-Anl. | 4% | 106,10 B | Schl.-Hlst.-Pfdl. | 3½% | —,— |
| do. do. | 3½% | 98,70 B | Westfälisch. do. | 4% | 103,25 G |
| Pr. Consol. Anl. | 4% | 105,50 G | do. do. | 3½% | —,— |
| do. do. | 3½% | 98,90 bB | Westpr. rittersch. | 3½% | 95,80 b |
| Preuß. St.-Anl. | 4% | 101,60 G | Hannover. Rtbr. | 4% | —,— |
| do. do. | 4% | —— | Hess.-Nass. do. | 4% | —,— |
| Pr. Staatsschuld. | 3½% | 99,90 G | Kur- u. Neumärk. | 4% | 101,80 G |
| Berl. Stadt-Obl. | 3½% | 96,40 b | Lauenburg. Rtbr. | 4% | 101,86 G |
| do. do. | 3½% | —,— | Pommersche do. | 4% | 101,80 G |
| do. do. neue | 3½% | 96,40 b | Posensche do. | 4% | 101,80 G |
| Westpr. Pr.-Obl. | 3½% | —,— | Preußische do. | 4% | 101,80 G |
| Berliner Pfdbr. | 5% | 114 80 G | Rh. u. Westf. do. | 4% | 102,40 b |
| do. do. | 4½ | 109 90 G | Sächsische do. | 4% | 101,90 b |
| do. do. | 4% | 104,00 G | Schlesische do. | 4% | 102,20 B |
| do. do. | 3½% | 98,60 B | Schl. Holst. do. | 4% | 102,00 G |
| Kur.- u. Neumärk. | 3½% | 99,50 b | Badische 4% Eisenbahn-Anleihe | 4% | —,— |
| do. neue | 3½% | 96 25 b | Bayerische Anl. | 4% | 105 25 G |
| do. | 4% | —— | Hamburg Staats-Anleihe v. 1886 | 3% | 84,40 b |
| Landsch. C.-Pfdbr | 4% | —,— | Hamburg. Rente | 3½% | 96,60 b |
| do. | 3½% | 96,20 b | do. amort. Staats-Anleihe | 3½% | 95 70 b |
| do. | 3% | 84,90 b | Pr. Präm.-Anl. | 3½% | 171,90 b |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½% | 95,75 b | Bayer. Präm.-Anl. | 4% | 135 10 G |
| Pommersche do. | 3½% | 96,80 G | Cöln-Mind. Pr.-A. | 3½% | 135,30 G |
| do. do. | 4% | —,— | Meininger 7 Guld.-Loose . . . . | | 27 80 b |
| Posensche do. | 4% | 101,20 G | | | |
| do. do. | 3½% | 96,10 G | | | |
| Sächsische do. | 4% | —,— | | | |
| Schl.-Holst. Pfdb. | 4% | —,— | | | |

### Fremde Fonds.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Argentinische Anl. | 5% | 41 00 b | Rum. St.-A. Obl. | 5% | 102.25 b |
| Bukarest. Stadt-A. | 5% | 87 00 bG | do. do. amortb. | 5% | 99 10 G |
| Buen.-Aires Gld.-Anleihe | 5% | 54,60 b | Russ. co. Anl. 1871 | 5% | —,— |
| Egyptische Anl. | 4½% | —— | do. do. 1872 | 5% | —,— |
| do. do. | 5% | —,— | do. do. 1880 | 4% | 98,90 b |
| Italienische Rente | 5% | 92,00 G | do. do. 1887 | 4% | —,— |
| Mexican. Anleihe | 6% | 89,60 b | do. Goldrente | 6% | 106,20 b |
| do. do. 20 L. St. | 6% | 92 25 B | do. do. 1884 stpfl. | 5% | 108,50 b |
| Newy. Stadt-Anl. | 7% | —,— | do. (2. Orient) 1878 | 5% | 75,10 bB |
| do. do. | 6% | —,— | do. Präm.-A. 1864 | 5% | 182,80 G |
| Oesterr. Gold-R. | 4% | 96,75 B | do. do. 1866 | 5% | 167 10 b |
| do. Papier-R. | 4⅕% | —— | do. Bodencr. neue | 4½% | 101,25 b |
| do. do. | 5% | —,— | Serb. Gold-Pfdb. | 5% | 91 90 b |
| Oesterr Silb.-R. | 4⅕% | 80,20 bB | do. Rente | 5% | 89,10 bG |
| Oest. 250 Fl. 1854 | 4% | 120,90 b | do. do. neue | 5% | 89,00 bG |
| do. Cred. 100 1858 | 4% | 328,00 b | Ungarische Gold-Rente | 4% | 91,75 G |
| do. 1860er Loose | 5% | 125,25 b | Ungarische Papier-Rente | 5% | 88 40 G |
| do. 1864er Loose | — | 32[illegible],00 b | | | |
| Rum. St.-A. Obl. | 5% | 101,60 b | | | |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eutin-Lübeck | 4% | 52,50 bG | Dux-Bodenbach | 4% | 236,90 b |
| Frankf. Güterb. | 4% | 87 10 bG | Gal. Carl-Lud. | 4% | 95,50 G |
| Lübeck-Büchen | 4% | 156,25 b | Gotthardbahn | 4% | 151 80 b |
| Mainz-Ludwigh. | 4% | 113 75 bG | It. Mittelm.-B. | 4% | 100,80 b |
| Marienb.-Mlawka | 4% | 70 90 b | Kursk-Kiew. | 5% | —— |
| Meckl. Fr.-Franz. | 4% | —— | Moskau-Brest | 3% | 75,20 bG |
| Niederschl. Märk. Staats-Bahn | 4% | 100,60 G | Ostr. Frz.-Stsb. | 4% | 126 30 b |
| Ostpr. Südbahn | 4% | 96,90 b | do. Nordwb. | 5% | 88 75 b |
| Saalbahn | 4% | 40 00 bG | do. Lit. B. Elbth. | 4% | 96 50 b |
| Stargard-Posen | 4½% | 101,60 bB | Südöst. (Lomb.) | 4% | 48 25 b |
| Amsterd.-Rottd. | 4% | —, | Warschau-Ter. | 5% | 103,50 b |
| Baltische Eis | 3% | 72 25 b | do. Wien | 4% | 248 20 B |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Altdamm-Colberg | 4½% | 113 80 G |
| Marb.-Mlawka | 5% | 112,25 b |
| Ostpreußische Südbahn | 5% | 114 80 b |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bergisch-Märkisch 5. u. 8. | 4% | 97,00 G | Gr. Russ. Eisenb. g | 3% | 81,70 B |
| Cöln-Mind. 4. Em. | 4% | —,— | Jelez-Orel gar. | 5% | —,— |
| do. 7. Em. | 4% | —,— | Jelez-Woronesch g. | 4% | —,— |
| Magd.-Halbst. 73 | 4% | —,— | Iwangorod-Dombr. gar. | 4½% | 101,70 G |
| do. Leipzig Lit. A. | 4% | —,— | Kozlow-Woronesch gar. | 4% | 92,60 b |
| do. Lit. B. | 4% | —,— | Kursk-Charkow g. | 5% | —— |
| Oberschles. Lit. D. | 3½% | —,— | do. Chark.-Asow Oblig. | 4% | 93 50 b |
| do. Lit. D. | 4% | —,— | Kursk-Kiew gar. | 4% | 94,90 bG |
| do. Em. v. 1879 | 4½% | —— | Losowo-Sewastop. | 5% | 99,60 G |
| Saalbahn | 3½% | —— | Mosco-Rjäsan | 4% | 94,70 B |
| Gal.-Carl-Ludwig | 4½% | 86 10 G | do. Smolensk. g. | 5% | 100 50 B |
| Gotthardb. 4. Ser. | 5% | 102,10 G | Orel-Griasy (Oblig.) | 4% | 93,20 b |
| do. conv. | 4% | 102,10 G | Rjasan-Kozlow g. | 4% | 94 00 G |
| Kronprinz-Rudolfbahn | 4% | 83,30 b | Rjaschk-Morczansk gar. | 5% | 100 50 b |
| Kronprinz-Salzkammergut | 4% | 105 40 b | Rybinsk-Bologoye | 5% | 96 40 b |
| Oest. Franz-Stb. alte gar. | 3% | 84 10 bB | Schuja-Iwanowo gar. | 5% | 100,25 G |
| Oest. Franz-Stb. 1874 gar. | 3% | 81 90 b | Russ. Südwestbahn gar. | 4% | 97,20 bG |
| Oest. Ergänzungsnetz gar. | 3% | 79.30 G | Transkaukasisch. g. | 3% | 82 90 b |
| Oest. Franz-Stsb. | 5% | 105 90 G | Warschau-Terespol | 5% | 101,70 b |
| do. do. Gold-Pr. | 4% | 100,30 G | Warschau-Wien 2. Emission | 4% | 99 80 G |
| Südöst. Bahn (Lomb.) | 3% | 65 90 bB | Wladikawkas gar. | 4% | 96 90 G |
| Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.) | 5% | —,— | Zarskoe-Selo | 5% | —— |
| do. do. g. | 5% | —— | Northern Pacific II. | 6% | 109,25 b |
| Brest-Grajewo | 5% | 99,60 G | Oregon Railway Nav. | 5% | —,— |
| Charkow-Asow g. | 5% | —,— | | | |
| do. in Livr. Sterl. | 5% | —— | | | |
| Chark.-Krementsch. g. | 5% | —,— | | | |
| do. do. Liv. St. | 5% | —,— | | | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg. | 3½% | 99,30 G | Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115) | 4½% | 115 25 G |
| Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg. | 3½% | 98,25 G | do. do. (rz. 100) | 4% | 100,70 bG |
| Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg. | 3½% | 93,30 G | Pr. Centrb. fdb. (rz. 110) | 5% | —,— |
| Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig. | 4% | 100,20 bG | do. do. (rz. 110) | 4½% | —,— |
| Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6. | 5% | 110 50 B | do. do. (rz. 100) | 4% | 103,60 bG |
| do. do. do. | 4% | [illegible] bG | do. do. | 3½% | 94,30 bG |
| do. do. conv. | 4% | [illegible] bG | do. do. Com. Obl. | 3½% | 94,30 bG |
| Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100) | 4½% | —— | Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) | 4½% | 113,90 G |
| do. do. do. | 3½% | 94,00 b | do. do. 6. (rz. 110) | 5% | —— |
| Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120) | 5% | —,— | do. do. div. Ser. (rz. 100) | 4% | 101 40 b |
| Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) | 5% | —— | do. do. (rz. 100) | 3½% | 95,50 b |
| Pomm. 2. (rz. 110) | 4% | —— | do. Hyp.-Vers.-Certific. | 4½% | 100,25 G |
| Pomm. 1. (rz. 100) | 4% | —— | do. do. do. | 4% | 101,60 bG |
| Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110) | 5% | 113 90 b | Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90) | 4% | 100,80 bG |
| do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) | 5% | 107 00 G | Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. | 5% | 103 75 G |
| | | | do. do. (rz. 110) | 4½% | 103 20 B |
| | | | do. do. (rz. 110) | 4% | 99,25 G |
| | | | do. do. (rz 100) | 4% | 99.00 G |

### Bank-Papiere.

| Div. p. 1889. | | | Div. p. 1889 | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bk. f. Spr.-Prd.-H. | 2⅔ | 68,00 bG | Dtsch. Genossensch. | 7½ | 122,75 bG |
| Berliner Cassenver. | 5½ | 136,60 G | Disc.-Command. | 11 | 179,60 b |
| do. Handelsges. | 10 | 140,00 bB | Dresdner Bank | 4 | 142 00 b |
| do. Prod.-Hdl. | 5 | —,— | Nationalbank | 4 | 120 00 bG |
| Bresl. Disc.-Bank | 6⅓ | 98,75 G | Pomm. Hyp. conv. | 4 | 105,50 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 139,10 b | Pr. Centr.-Bod. | 9½ | 153,50 b |
| Deutsche Bank | 4 | 152 50 b | Reichsbank | 9¼ | 144,00 bB |

### Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berzelius Bergw. | 6½ | 126 00 b | Hörder Bergw. | 4% | 15,75 B |
| Bochum. Bgw. A. | — | 89,60 G | do. conv. | 4% | 25,50 B |
| do. Gußstfab. | 9 | 118 00 b | do. St.-Pr. | 5% | 61,90 bG |
| Bonifacius | 4 | 123 00 b | Hugo | 4% | 112,75 bG |
| Borussia Bergw. | 4 | 26,25 bG | Kön.- u. Laurah. | 5½ | 118,60 b |
| Donnersmarckh. | 4 | 79,75 b | Louise Tiefbau | 3⅓ | 261,50 bB |
| Dortmunder St.-Pr. L. A. | 6 | 62 50 b | Märk.-Westf. | 12 | 277,00 bG |
| Gelsenkirchener | 7 | 162,20 b | Oberschlesische | 6 | 65 75 b |
| Harkort Bergw. | 4 | 131 25 bG | Stolberg. Zink-H. | 2½ | 65,00 G |
| Hibernia | 8½ | 172,50 b | do. do. St.-Pr. | 7½ | 126,60 G |

### Industrie-Papiere.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Adler Brauerei | 6 | 119,25 G | Danz. Oelmühle | 11 | 137 00 G |
| Ahrens do. | 4 | 56,50 bG | Dessauer Gas | 10 | 166 10 G |
| Böhmisches do. | 15 | 249 50 G | Nobel Dyn. Trust | 8⅓ | 141,00 b |
| Bock do. | 5 | 65 75 bG | G.-F. Harb.-Wien | 16⅔ | 270,00 bG |
| Bolle do. | 6 | 86,75 G | Löwe u. Co. | 15 | 267,00 bG |
| Landré do. | 10 | 146 00 G | Magd. Gas-Ges. | 4½ | 90,40 b |
| Tivoli do. | 4 | 124,90 bB | Maschinenfabrik Görl. (conv.) | 8 | 162,50 bG |
| Bredow. Zuckerf. | 7 | —,— | do. (Lüders) | 5⅔ | 175,40 bG |
| Chem. Fabrik Heinrichshall | 6 | 96,00 G | Grusonwerke | 12 | 151,00 bG |
| Leopoldshall | 4 | 85,25 bG | Hallesche | 16 | —— |
| Oranienburg | 4 | 80,75 G | Hartmann | 8 | 149,50 b |
| do. St.-Pr. | 6 | 90,00 G | Pomm conv. | 8 | 80,25 bG |
| Schering | 18 | 251,50 bG | Schwartzkopf | 12½ | 264,75 bG |
| Staßfurter | 8 | 133,50 bG | St. Vulc. L. B. | 6 | 114,10 G |
| Union | 9 | 135,00 B | Nordd. Lloyd | 4 | 117,25 b |
| Brauer. Elysium | 3 | —,— | Wilhelmshütte | 6⅓ | 80,00 G |
| Möller u. Holberg | 4 | 100,00 bG | Siem. Glas-Ind. | 11 | 149,50 G |
| P. Chem. Pr.-F. | 10 | —,— | St.-B. Cementf. | 15 | 119 00 B |
| P. Prov. Zuckerf. | 20 | —,— | Stral. Spielkart. | 6 | 104,00 B |
| St. Ch.-F. v. Did. | 30 | 228,50 G | Gr. Pferdeb.-G. | 12¼ | 232,90 b |
| St. Walzm.-Act. | 30 | —— | Carlsr. Pferdeb. | — | 80,00 B |
| St. Bergschl.-Br. | 14 | —— | Stett. Pferdeb. | 2 | 65,00 b |
| St. Dampf-A.-G. | 13½ | —,— | N. St. Dampf.-C. | 12 | 108 00 bG |
| Papierf. Hohenk. | 4 | —— | | | |

### Versicherungs-Gesellschaften.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen-Münch. | 420 | 11110 00 B | Germania | 40 | 1165 00 G |
| Berliner Feuer. | 170 | 2850,00 b | Magd. Feuer | 225 | 4410,00 B |
| do. Ld. u. W. T. | 120 | 1699,00 G | do. Rückv. | 45 | [illegible] G |
| do. Leben | 178 | 4300,00 G | Preuß. Leben | 37,5 | [illegible] G |
| Colonia, Feuerv. | 400 | —,— | Pr. Nat.-V. St. | 48 | 1140,00 B |
| Concordia, L. | 84 | 1225 00 G | Providentia | 43 | —,— |
| Elberfeld. F. | 270 | 6860,00 B | Turingia | 240 | 4656,00 B |

### Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 5, Privatdiscont 3½ G

### Wechsel-Cours vom 13. Juni.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam 8 Tage | 2½% | 168,80 b |
| do. 2 Monat | 2½% | 168 10 b |
| Belg. Plätze 8 Tage | 3½% | 80,45 bG |
| do. 2 Monat | 3½% | 80,20 b |
| London 8 Tage | 2½% | 20,385 b |
| do. 3 Monat | 2½% | 20,265 b |
| Paris 8 Tage | 3% | 80,60 b |
| do. 2 Monat | 3% | 80,[illegible]5 b |
| Wien Oesterr.-W. 8 Tage | 4½% | 174,00 bB |
| do. 2 Monat | 5½% | 173,25 b |
| Schweiz. Plätze 10 Tage | 4% | 80,45 b |
| Italienische Plätze 10 Tage | 5½% | 79 80 b |
| Petersburg 3 Wochen | 6% | 239,80 b |
| do. 3 Monat | 6% | 239,[illegible]0 b |
| Warschau 8 Tage | 6% | 240,10 b |

### Gold- und Papiergeld.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ducaten per Stück | —,— | Engl. Banknoten | 20 365 G |
| Sovereigns | 20,375 G | Franz. Banknoten | 80,75 b |
| 20 Francs per Stück | 16,17 b | Oesterr. Banknoten | 174,25 b |
| Dollars | 4,1775 G | Russ. Noten | 240 45 b |

# Am's Geld.

Novelle von A. Heyl.

17) Nachdruck verboten.

Während der Prinzipal unter der Ladenthüre stehend ins Weite spähte und die Prinzipalin auf einem wackeligen Schemel saß neben der Heringstonne und zerrissene Wäsche mit großen Stichen ausbesserte, thronte der blondgelockte Ladenjüngling hinter der Glasthüre auf dem Komptoirstuhle, die Feder in der Hand, das Schmierbuch auf dem Pulte vor sich aufgeschlagen und unter diesem verborgen, den für Lips geradezu sinnbestrickenden Roman „Die Musketiere der Königin“. Sobald er sich unbeobachtet glaubte, schob er das alte, schmutzige Geschäftsbuch etwas bei Seite und las mit fieberhafter Spannung die Abenteuer, welche durch die Leidenschaft des Lord Buckingham für Anna von Oesterreich hervorgerufen wurden. Ab und zu warf er einen ängstlich forschenden Blick nach der gefürchteten Prinzipalin und nahm, sobald sie ihm die geringste Aufmerksamkeit schenkte, die Einträge und Additionen wieder vor, durch die er genau herausfinden sollte, wie viel die Köchin Elsa für Hofräthin Rauch geborgt und was der Herr von Clermont noch an der Neujahrsrechnung zu zahlen hatte. Er kam aber nicht recht mit dieser trockenen Arbeit zu Stande, denn seine Phantasie war erhitzt von Dumas' allbekanntem Werke und die ritterlichen Thaten, von welchen dieser Roman strotzt, eiferten ihn zur Nachahmung an. Er wollte auch eine hohe Liebe im Herzen tragen, auch im Dienst einer edlen Schönen ritterliche Thaten verrichten und mit einem Lächeln dafür belohnt werden. Der Spiegel sagte ihm, daß er hübsch sei, und Mittel, sein Exterieur verführerisch zu machen, waren ihm nicht fremd. Sein blondes Haar, das wie eine Mähne um sein frisches, wohlgeformtes Gesicht flatterte, bedurfte der Scheere und des Brenneisens, sein kaum sichtbarer Schnurrbart etwas Kosmetik, um dem Jüngling ein flottes Ansehen zu geben, seine übrige Person eines kanariengelben Anzuges, und der Gentleman war fertig.

„Lips, was in des Kukuksnamen treiben Sie denn eigentlich da drinnen, Sie starren wie verzückt auf eine Stelle und setzen keine Feder an.“ Mit diesen in schrillem Tone ausgestoßenen Worten weckte ihn Frau Knicker aus seinen Träumereien.

„Ich suche einen Rechenfehler“, antwortete Lips rasch gefaßt, indem er seinen Roman eiligst versteckte. „Wünschen die Frau Prinzipalin etwas, vielleicht einen Krug Bier? es steht noch einer auf der Kellertreppe.“

Frau Knicker war rasch besänftigt, sie nickte verständnißvoll; ehe aber Lips ihrer stummen Weisung nachkommen konnte, wandte sich Knicker um und warf ihr einen bitterbösen Blick zu. „Das Bier trinken wir heute Abend alle miteinander und theilen uns in einen Hering. Es geht Geld genug auf.“ Seine gekränkte Ehehälfte replizirte energisch auf diese Beschränkung ihres freien Willens, und bald entwickelte sich eine jener ehelichen Skandalscenen, wie sie bei Knicker's an der Tagesordnung waren. Dieselbe war noch nicht zu Ende, als eine Dame in den Laden trat und von Lips als Fräulein von Stahl begrüßt wurde. Sie dankte freundlich, wandte sich aber von dem dienstbeflissenen Jünger Merkurs ab, um Knicker anzureden, der im Gegensatz zu jenem den Gruß der Dame mit kaum merklichem Kopfnicken erwiderte und, ohne sie zu Wort kommen zu lassen, rücksichtslos anhub: „Es ist Zeit, daß Sie endlich kommen, mein Fräulein. Wenn Sie Ihre Schulden heute nicht bezahlen, dann wäre morgen der Gerichtsvollzieher zu Ihnen gekommen, denn so lange läßt man die Leute nicht warten. Wo ist das Geld?“

Fräulein von Stahl rang nach Athem und einige Augenblicke vergingen, ehe sie sprechen konnte. Ihre Stimme zitterte merklich als sie erwiderte: „Den schuldigen Betrag kann ich leider heute nicht begleichen, Herr Knicker, aber ich will Ihnen einen Vorschlag, bei dem Sie Geld und ich Zeit gewinne, machen.“ Sie zog ein Etui aus der Tasche, öffnete dasselbe und zeigte dem erstaunten Kaufmann einen kostbaren Brillantring, dessen Steine vor den schielenden Augen Knicker's blitzten und funkelten.

„Besitzen Sie mehr so werthvolle Schmucksachen?“ fragte er, den gierigen Blick auf das Kleinod geheftet. „Da wundere ich mich, daß Sie dieselben nicht längst verkauft haben, um mit dem Erlöse einen Theil ihrer Schulden zu bezahlen.“

„Es ist das Letzte, was mir noch blieb“, antwortete Fräulein von Stahl mit trauriger Miene, „ich trenne mich schwer davon, denn es ist ein theueres Andenken, der Verlobungsring meiner Mutter.“

„Um welchen Preis wollen Sie denselben verkaufen?“ fragte Knicker.

„Verkaufen will ich ihn nicht, Herr Knicker, nur auf drei Monate in Versatz geben, damit Sie Geduld haben. Nach Ablauf dieser Frist werde ich die Schuld, über die ich Ihnen einen Handschein ausstelle, mit hohen Zinsen abtragen und das Kleinod wieder einlösen.“

„In drei Monaten haben Sie ebenso wenig Geld wie heute“, versetzte Knicker rauh. „Leute Ihres Schlages verstehen nicht, sich sparsam einzurichten. Ihr Onkel lebt als reicher Kavalier und hat doch nichts als seinen Hochmuth und seine Pension, die ausreichen würde, wenn er sich vernünftig einrichten wollte. Er bewohnt eine Villa, er hält sich eine Dienerschaft, er spielt im Klub zu hohen Einsätzen und verliert gewöhnlich, er füttert zu allem Ueberfluß einen alten Gaul, der ihn bei Gravelotte getragen hat und hat oft kaum das liebe Brod! Wo will denn das hinaus? Haben Sie schon darüber nachgedacht, und sind Sie über Ihre Lage klar geworden?“ Sie nickte stumm.

„Dann begreife ich nicht“, fuhr Knicker unbarmherzig fort, „warum Sie nicht ein ernstes Wort mit dem alten Narren sprechen, der das Geld zum Fenster hinauswirft, warum Sie nicht einschreiten, ehe es zum Aeußersten kommt.“

Mit sanfter, aber fester Stimme erwiderte sie: „Ich kann mich nicht entschließen, den edlen Mann, der wie ein Vater an mir handelte, mit einem Worte zu kränken, ich kann es nicht ertragen, ihn in seinen letzten Lebenstagen von allem entblößt zu sehen, was ihm zum Bedürfniß geworden ist. Ich arbeite von früh bis spät, um mein Scherflein zum Haushalte beizutragen.“

„Sie sind eine geschickte Seidenstickerin, ich habe davon gehört“, sagte Knicker. „Ist denn der Verdienst auch der Mühe werth?“

Sie bejahte. „Meine Arbeiten erfreuen sich seit neuerer Zeit einer gewissen Berühmtheit und werden besser bezahlt, als früher.“

„Und das sauer erworbene Geld ersparen Sie sich nicht, sondern überlassen es dem alten Herrn, damit fertig zu werden.“

Sie war auf's Tiefste verletzt von der rauhen, formlosen Art, mit der dieser Krämer mit ihr zu sprechen wagte, und doch durfte sie ihn nicht in seine Schranken zurückweisen, sie mußte auch das hinnehmen, um günstige Zahlungsbedingungen oder doch eine längere Zahlungsfrist von ihm zu erwirken.

„Sie thun meinem Onkel Unrecht, Herr Knicker, er hat keine Ahnung davon, daß ich um's Geld arbeite und wäre außer sich, wenn er es erfahren würde, denn er ist in praktischen Dingen kurzsichtig und unerfahren wie ein Kind. Vom Werth des Geldes hat er keinen richtigen Begriff und für die Menschen und Verhältnisse der Gegenwart kein rechtes Verständniß. Doch, das gehört ja eigentlich nicht hierher. Ich sprach von den Erträgnissen, welche meine Arbeiten abwerfen, und komme darauf zurück, um Sie darüber zu beruhigen, daß ich in drei Monaten meinen Ring einlösen kann. Ich habe eine werthvolle Stickerei zu einem Ofenschirm fast vollendet, und gedenke, dieselbe der sogenannten Oelprinzessin anzubieten. Als neue Arbeit wurde mir durch Vermittelung der Frau Medizinalrath Dornbach die Stickerei einer Fahne angeboten, für welche ich, wie Sie aus diesem Briefe ersehen können, 400 Mark erhalten werde. Ich werde sehr fleißig sein, Herr Knicker, und sobald ich das Geld verdient habe, zahle ich sofort den schuldigen Betrag mit Zinsen und löse den Ring wieder ein. Haben Sie so lange Geduld!“

„Haben Sie Geduld!“ wiederholte er mürrisch, „das ist das alte Lied, das mir immer vorgesungen wird, wenn die Leute geborgt haben und nicht zahlen können. Ich bekomme meine Waaren auch nicht geschenkt, und wenn ich nicht pünktlich meine Wechsel einlöse, dann komme ich um meinen Kredit.“

Fräulein von Stahl seufzte tief auf und unterdrückte mit Mühe die Thränen, die gewaltsam hervorzubrechen drohten. Knicker that, als ob er das nicht merkte und er hielt das Etui nach verschiedenen Seiten, um das Feuer der Brillanten zu prüfen. Daß der Ring sehr werthvoll war, das erkannte er sofort und war entschlossen, denselben nicht mehr aus der Hand zu geben, stellte sich aber der Besitzerin gegenüber, als ob ihm gar nichts daran gelegen sei.

„Diese Bijouterie-Waaren sind um die Hälfte im Werthe gesunken, es existiren so viele und so täuschende Imitationen, daß kaum noch Nachfrage nach echten Schmucksachen ist. Sie dauern mich, Fräulein von Stahl, weil Sie arbeiten, entbehren, und dann ihr Geld in meinen löcherigen Beutel werfen. Ihnen zu Liebe will ich den Ring kaufen und biete Ihnen, es ist viel, 200 Mark dafür.

(Fortsetzung folgt.)

---



## Für die leidende Beamtentochter

unter der Adresse „**Würdig**“ gingen ferner ein:
Unbekannt 1 ℳ, u. E. A. 5 ℳ, A. Böcker 2 ℳ, D. 1 ℳ, H. H. 50 ₰, Ungenannt 3 ℳ, A. K. 1 ℳ, Ungenannt 3 ℳ, Ungenannt 3 ℳ.
Weitere Gaben nimmt gerne entgegen.

**Die Expedition.**

Stettin, den 13. Juni 1891.

## Stadtverordneten-Sitzung

**am Donnerstag, den 18. d. Mts., Abends 5½ Uhr.**

**Tagesordnung.**

Genehmigung zur Schaffung einer neuen Baumeisterstelle mit 4800 ℳ Anfangsgehalt und mit Pensionsberechtigung. — Genehmigung des vorgelegten Fluchtlinienplanes und des Profils der Deutschenstraße zwischen dem Arndtplatz und der Kaiser Wilhelmstraße. — Zustimmung, daß die Fahrbahn der Moltkestraße noch in diesem Jahre in schwedischem Granit hergestellt und die Gas- und Wasserleitungen unter die Bürgersteige untergebracht werden. — Bewilligung von 74,000 ℳ zur Herstellung der Uferstraße unterhalb des Fort Leopold und von 20,440 ℳ und 3200 ℳ zu den Entwässerungs- bezw. Erleuchtungs-Anlagen daselbst, sowie von 8500 ℳ und 46,000 ℳ für die Neupflasterung der kl. Wollweberstraße bezw. des Roßmarktes nebst Aschgeberstraße, und von 71,000 ℳ zur Herstellung der Fahrbahn der Moltkestraße, sowie von 6850 ℳ und 8700 ℳ zur Verlegung der Gas- und Wasserleitungen daselbst. — Nachbewilligung von Etatsüberschreitungen im Etatsjahr 1890, mit 3433 ℳ 64 ₰ für die Vertretung erkrankter Beamten; von 12 ℳ 28 ₰ beim Samme-Stolle-Stift; von 42 ℳ 41 ₰ beim Salingre-Stift; von 5 ℳ 80 ₰ beim Kuhberg-Stift — und von 141 ℳ 71 ₰ bei der Verwaltung des Jagetenfelschen Kollegii. — Genehmigung der Kündigung der Verträge über die Verpachtung der Galgwiesen-Parzellen Nr. 1—7. — Zustimmung zu dem Magistrats-Beschlusse, betreffend die anderweite Festsetzung des Durchschnittssatzes für die Anlage der Kanäle pro laufenden Meter von 36 ℳ auf 50 ℳ. — Genehmigung des Planes für die Gartenanlagen in der Kaiser Wilhelmstraße zwischen dem Paradeplatz und Augustaplatz und Bewilligung der Kosten mit 8470 ℳ — Bewilligung von 650 ℳ für Ausbesserung des Pflasters auf dem städt. Grundstück Unterwiek Nr. 7. Zuschlagsertheilung zur Vergebung der Unterhaltung 2c. der städt. Petroleum-Laternen auf die Brennperiode vom 15. Juli cr. bis 1. Juni 1894 für 3838 ℳ pro Jahr. — Genehmigung zu der Verpachtung der Wiese Nr. 112 im Revier Kratzwiek auf die beiden Nutzungsjahre 1891/92 für 115 ℳ pro Jahr. — Bewilligung von 200 ℳ Stellvertretungskosten für einen Lehrer; — und von 750 ℳ zur Besoldung eines Hülfs-Erhebers zu Titel V Kap. 4 pro 1891/92. — Genehmigung der Beleihung des Grundstücks Rosengarten Nr. 1 in Höhe von 175,000 ℳ, zu 4% Zinsen bis 100,000 ℳ und zu 4¼ % Zinsen über 100,000 ℳ.

**Dr. Scharlau.**

Stettin, den 6. Juni 1891.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von 17,000 cbm gutem Füllsand zur Aufhöhung der Straßen auf dem hiesigen Schlachthofe soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

**Dienstag, den 16. Juni d. Js.,**
**Vormittags 10 Uhr**

im Stadtbaubureau, Rathhaus, Zimmer 38, einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter geöffnet werden. Allgemeine und besondere Bedingungen, sowie Lieferungs-Verzeichnisse, können ebendaselbst gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 8. Juni 1891.

## Bekanntmachung.

Behufs Regulirung der Barnimstraße soll die Abfuhr von ca. 7900 cbm Boden im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr im Stadtbau-Bureau, Rathhaus Zimmer 38, einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter geöffnet werden. Allgemeine und besondere Bedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 6. Juni 1891.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Zimmer- und Schmiedearbeiten einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien für den Bau eines hölzernen Bohlwerks zwischen Lindner und Daenells Pachthof und dem Grundstück Fürstenstraße Nr. 2 soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen und verschlossen bis Montag, den 22. Juni d. Js., Vormittags 9½ Uhr, auf dem Stadtbaubureau, Zimmer 38, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Allgemeine und besondere Bedingungen liegen im Stadtbaubureau zur Einsicht und Unterschrift aus, können auch daselbst nebst Angebotsformularen gegen Zahlung von 1 Mk. 50 Pfg. in Empfang genommen werden.

Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 6. Juni 1891.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Zimmer- und Schmiedearbeiten einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien für die Erneuerung des Holzbohlwerks zwischen der III. und IV. Ladebrücke an der Parnitzseite des Stadtbauhofes soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen und verschlossen bis Montag, den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadt-Baubureau, Zimmer 38, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Allgemeine und besondere Bedingungen liegen im Stadtbaubureau zur Einsicht und Unterschrift aus, können auch daselbst nebst Angebotsformularen gegen Zahlung von 1 ℳ 50 ₰ in Empfang genommen werden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 8. Juni 1891.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Malerarbeiten zur Erneuerung des Austrichs der Pladrinbrücke soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen und verschlossen bis Montag, den 22. Juni d. Js., Vormittags 10½ Uhr, auf dem Stadtbaubureau, Zimmer 38, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Allgemeine und besondere Bedingungen liegen im Stadtbaubureau zur Einsicht und Unterschrift aus, daselbst können auch Angebotsformulare gegen Zahlung von 50 Pf. in Empfang genommen werden.

Magistrat, Tiefbau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1891 zu tilgenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

**1. und 2. Emission.**
Littera A. Nr. 31, 75, 77, 160, 173, 195, 216, 228, 275, 363, 368 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 62 über 300 Mark.

**3. Emission.**
Littera A. Nr. 69, 72 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 14 über 300 Mark.

**4. Emission.**
Littera B. Nr. 31, 65, 88, 111, 161 à 600 Mark.
Littera C. Nr. 327 und 330 à 300 Mark.
Littera D. Nr. 74 und 79 à 150 Mark.

**5. Emission.**
Littera A. Nr. 26, 69, 172 und 176 à 1000 Mark.
Littera C. Nr. 2, 4, 13 und 39 à 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1892 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind noch nicht eingegangen:

**1. und 2. Emission.**
Littera A. Nr. 29, 33, 82 u. 98 über je 600 Mark.

**3. Emission.**
Littera B. Nr. 23 über 300 Mark.

**5. Emission.**
Littera A. Nr. 16 und 28 über je 1000 Mark.
Littera B. Nr. 45 über 500 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur schleunigen Einlösung **wiederholt** aufgefordert.

Greifswald, den 8. Juni 1891.

Der Landrath.
**Graf Behr.**

Stettin, 15. Juni 1891.

## Bekanntmachung.

Am Montag, den 22. Juni d. Js., Nachmittags 4 Uhr sollen in unserem Geschäftslokale, grüne Schanze Nr. 15, mehr als **6 Ztr. alte Formulare und Zeitungen, sowie Bücher zum beliebigen Gebrauch, Kisten, Lampen, eiserne Stangen, ein gut erhaltenes geruchloses Kloset u. s. w.** meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

**Königl. Direktion der Rentenbank.**

## Bekanntmachung.

Der Freischein des Schmiedemeisters **Schmiedchen Nr. 336** über 396 Mark ist verloren gegangen. Im Falle Jemand über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, wolle sich derselbe innerhalb 3 Monaten an die unterzeichnete Verwaltung wenden; andernfalls ein neuer Freischein ausgestellt wird.

Stettin, den 15. April 1891.

**Die Verwaltung der 2. und 3. Feige'schen Sterbe-Kasse.**
**Soltau. Reichardt. Kluge.**



## Bekanntmachung.

Die Unterhaltung der in Bredow zur Straßenbeleuchtung aufgestellten Laternen soll inkl. Lieferung des dazu erforderlichen Petroleums, Lampendochts und der Cylinder unter den hier einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden. **Offerten** unter Angabe des Preises pro Laterne und Stunde **sind bis zum 30. d. Mts.** bei uns **einzureichen.**

Bredow, den 11. Juni 1891.

Der Orts-Vorstand.

## Zur Straßen-Reinigung.

Am 1. Juli d. J. übernimmt die Stadt die Reinigung der Straßen 2c. Stettins unter Vertheilung der Kosten auf die Hausbesitzer. Hierzu Stellung zu nehmen und zur Entgegennahme der Berichterstattung über den Prozeß, welcher seit dem Jahre 1888 in dieser Angelegenheit von Hausbesitzern vor den Thoren gegen die Stadtgemeinde Stettin im Gange ist und der gegenwärtig beim Reichsgerichte in Leipzig zur Verhandlung steht, werden die Hausbesitzer hiermit zu einer Versammlung **in der Flora am Dienstag, den 16. Juni, Abends 8 Uhr,** eingeladen.

Stettin, 10. Juni 1891.

**Die Kommission.**

## Kunst-Ausstellung

Die diesjährige Kunst-Ausstellung in der städtischen **Turnhalle, neue Wallstraße Nr. 3,** ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends geöffnet.

**Billets zu 50 Pf.** sind **nur** an der Kasse, Partout-Karten, auf bestimmte Personen lautend und für die ganze Dauer der Ausstellung geltend, sind für 2 ℳ bei den Buchhändlern Herren **H. Dannenberg, Emil Kaum, vorm. G. Frehse, Paul Niekammer, L. Bosch** und in der Kunsthandlung des Herrn **R. Löscher** zu haben.

**Der Vorstand des Kunst-Vereins für Pommern.**

## Evangelischer Traktatverein.

Dem Gesangchor des Vereins hierdurch zur Nachricht, daß Umstände halber die Gesangvorträge im Garten des Johanniter-Krankenhauses zu Züllchow erst am nächsten Sonntag stattfinden. Heute Nachmittag 3 Uhr versammeln sich die Sänger auf dem Spielplatz vor dem Berliner Thor zu einem Spaziergang nach Lindenhof und Eckerberg.



## Schneider-Innung

**zu Grabow a. O.**

Unsere **Quartalversammlung** findet am Montag, den 29. d. M., Nachmittags 5 Uhr in **Dickow's Fernsicht** statt. Innungsangelegenheiten müssen 8 Tage vorher bei unserm Obermeister **Th. Müller,** Burgstraße 10, angemeldet werden, sowie Aufnahme der Meister in die Innung, und das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge daselbst.

NB. Unser **Königsschießen** findet am **6. Juli in der Podejucher Waldhalle** statt.

**Der Vorstand.**



## Sommerfest

der vereinigten

**Grabower Gesangvereine.**

Heute, Sonntag, den 14. d. Mts., im Lokale des Herrn **Burgemeister** (Oderschlößchen), Grabow a. O.:

**Großes Vokal-Konzert**

verbunden mit **Stechvogelwerfen** für Damen und **Taubenabwerfen** für Kinder.

Billette im Vorverkauf bei den Herren **Dietze,** Lindenstr. 52, **Krüger,** Alexanderstr. 1, **Tatschewsky,** Lindenstr. 50, **Haase,** Markt 1, **Koltermann,** Lindenstr.

Nachdem:

**Kränzchen.**

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Anfang 5 Uhr.

**Das Komitee.**

## Ortsverband der Deutschen Gewerkvereine von Stettin u. Umgegend.

**Sonntag, den 21. Juni d. J.,**
im Lokale des Herrn **Burgemeister,** Grabow a. O.:

**Sommervergnügen,**

bestehend in **Königsschiessen** für Herren, Antritt Morgens 5½ Uhr. Nachmittags von 3 Uhr ab: **Concert, Stechvogelwerfen** für Damen, **Taubenabwerfen** für Kinder. Nachdem

**Tanz.**

Fremde des Vereins sind uns willkommen.

Der Vorstand.



## Lotterie für Ostafrika.

Die ostafrikanische evangelische Mission hat schon vielfach schöne Beispiele erbarmender Liebe gegeben. U. a. wurde zunächst an dem Ort, wo die ausziehenden und heimkehrenden Missionsarbeiter, aber auch die zum Dienst nach Ostafrika ausgesandten Schutztruppen ihr Hauptquartier hatten, in Sansibar, ein Krankenhaus eröffnet und Krankenpflege geübt, nicht allein an Weißen, sondern fortan noch viel mehr an Schwarzen. Fast 1000 arme Eingeborene haben an dieser Stelle im Laufe des letzten Jahres Hilfe für wunde und kranke Leiber gesucht und gefunden und auch manches Trostwort für die Seele mitgenommen. Nachdem nun Sansibar durch den deutsch-englischen Vertrag für Deutschland verloren ist, so **soll ein neues Krankenhaus,** welches denselben Zwecken dauernd dienen soll, an einer passenden Stelle der Küste oder vielleicht zwei derselben an verschiedenen Orten gebaut werden.

Diakonen und Diakonissen des Westfälischen Diakonen- und Diakonissenhauses haben seit dem Frühling dieses Jahres die Arbeit in diesen Häusern übernommen. Unser theurer Kaiser hat ein Gnadengeschenk von 20 000 ℳ dieser wichtigen Sache gespendet; eine edle **deutsche Fürstin,** die regierende Herzogin von Sachsen-Altenburg, aber hat es sich zur Aufgabe gemacht, die noch sehr bedeutenden fehlenden Mittel zusammenzubringen, indem sie theilweise selbst mit fleißigen Händen für uns gemalt und gearbeitet, theils andere deutsche Fürstinnen und Freunde der Missionssache, aber auch viele deutsche Künstler und Maler zu gleichem Liebesdienst aufgefordert hat. Es sind einige sehr kostbar Gemälde geschenkt worden. Auch Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin und die Kaiserin Friedrich haben Geschenke eingesandt. Eine reiche Sammlung von hinterlassenen Werken des gottbegnadigten Malers Pfannschmidt, in Lichtdruck vervielfältigt, ist den Geschenken beigefügt, ebenso eine größere Anzahl wirklich werthvoller Bilder und Bücher. Durch die Gnade Sr. Maj. des Kaisers ist zur Verwerthung dieser reichen Sammlung von Gaben eine Lotterie bewilligt worden, zu welcher jedes Loos nur 1 ℳ kostet.

**Loose à 1 Mk.** sind in den Exped. d. Bl., Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 9 zu haben.

## Termine vom 15. bis 20. Juni.

### In Subhastationssachen.

17. Juni. A.-G. Anklam. Die dem Schneidermeister Gust. Lemke geh., in Anklam bel. Grundstücke.

18. Juni. A.-G. Swinemünde. Das dem Barbier Hermann Spoerer geh., in Heringsdorf bel. Grundstück.

18. Juni. A.-G. Labes. Das dem Eigenthümersohn Wilh. Marquardt jun. gehörige, in Rienow bel. Grundstück.

### In Konkurssachen.

15. Juni. A.-G. Stettin. Prüfungstermin: Handlung H. Hartwig Söhne u. Baer (Inh. Adolf und Rob. Hartwig und David Baer), hierselbst.

17. Juni. A.-G. Stettin. Vergleichstermin: Händler Louis Landes, hierselbst.

20. Juni. A.-G. Stettin. Prüfungstermin: Handlung Rosenbaum u. Comp. (Inh. Ad. Brock), hierselbst.

## Bekanntmachung.

In Sachen betreffend das über das Vermögen der Handlung **J. Senger** — Inhaber **Franz Koch** — zu Penkun eingeleitete Konkursverfahren wird an Stelle des bisherigen einstweiligen Verwalters, Gerichtssekretärs Schmoock,

der Kaufmann **Ernst Strömer**
zu Stettin, Moltkestr. 2, II.

zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt.

Der zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 26. Juni 1891 anberaumte Termin wird aufgehoben und ein neuer Termin zu gleichem Zwecke auf

**den 24. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmt.

Penkun, den 12. Juni 1891.

**Königliches Amtsgericht.**

Beglaubigt:
gez. **Fritze,**
Gerichtsschreiber.

---

Ich habe mich in **Stettin** als **Rechtsanwalt** niedergelassen.

**Kirchplatz 3, I.**
an der Lindenstraße.

**Busch, Rechtsanwalt.**

---

Cand. theol. sucht sofort oder p. 1. Oktober event. früher Hauslehrerstelle. Off. unter **G. H.** an die Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

---

Die Beerdigung meines lieben Mannes,
**Otto Kittner,**
findet am Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr **vom neuen Krankenhause** aus statt.

Wittwe **Emma Kittner,** geb. Zeinert.

---

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 10½ Uhr starb unser guter Vater, mein unvergeßlicher Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der frühere Gerichtsbeamte

**Gustav Thoms**

im Alter von 48 Jahren nach kurzem schweren Leiden.

Tiefbetrübt zeigen dies an
**die trauernden Hinterbliebenen.**

Grünhof, den 12. 6. 91.

Beerdigung vom Krankenhause „Bethanien" am Sonntag, den 14. d. Mts., Nachm. 4½ Uhr.

---

**Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.**

**Verlobungen:** Fräulein Maria Becker mit Herrn Carl Schulz (Stolp—Stolpmünde). — Fräulein Martha Scholz mit Herrn Kaufmann Johannes Kröger (Stralsund—Kiel).

**Sterbefälle:** Herr Martin Scharping (Stolpmünde). — Frau Kelterborn, geb. Stählke (Stargard). — Herr Rittergutspächter Wilhelm Berlin (Crewitz).

---

## Schnelldampfer Bremen — Newyork

**Mattfeldt & Friederichs,**
**Stettin, Bollwerk Nr. 30.**

---

Ein Grundstück bei Schivelbein, bestehend aus Haus (10 Zimmer), Stallgebäude, 4 Morgen Garten und 4 Morgen Wiesen, 5 Minuten von der Stadt und vom Bahnhof entfernt, steht zum Verkauf. Passend für Rentiers, Gärtner und zur Anlage einer Fabrik. Preis 22,000 ℳ. Offerten zu richten an die Expedition des Kreisblattes in Schivelbein.

---

## Wegen Todesfall

soll ein Freischulzengut in Westpreußen, seit 90 Jahren in der Familie, ca. 100 ha groß, guter Roggenboden, schöne Wiesen, eigener Jagd und Fischerei mit vollem Inventarium sofort billig verkauft werden. Zwischenhändler verbeten. Adressen unter **H. H. 100** befördert die Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3.

---

## Sehr vortheilhafter Kauf!

Unsere bei Wriezen a. O. in einem großen Dorf an zwei Chausseen belegene

**Bauernwirthschaft,**

**ca. 150 Morgen** größtentheils Weizboden, wovon ca. 60 Morgen gleich hinter der Hofstelle gelegen, **Gebäude vorzüglich im Stande,** wollen wir mit vollständigem lebenden und todten Inventar nebst bevorstehender Ernte unter **sehr günstigen Zahlungsbedingungen preiswerth** verkaufen event. würden wir eine Wirthschaft, die sich zum parzelliren eignet, in Kauf nehmen. Wir haben noch bei unserer obigen Wirthschaft 160 Morgen Pfarracker in Pacht, der event. mitübernommen werden kann. Alles Nähere durch

**Nathan Behrendt, Berlin,**
Mendelsohnstraße 5, und
**Adolf Loewenthal, Nauen.**

---

## Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern.

Preis vierteljährlich Mk. 1.25 = 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette, — Wäsche, — Handarbeiten, 14 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Ztgs.-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition Berlin W. 35. — Wien I. Operngasse 3.

---

**Alle** gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend (Prospekte gratis)
**G. Zechmeyer, Nürnberg.**

---

*An die grosse Zahl der Lungen-, Brust- u. Halskranken, denen*

ihr Dasein durch die Erkrankung der Luftwege verbittert wird. Wer an **Schwindsucht** (Auszehrung), **Asthma** (Athemnoth), **Luftröhrenkatarrh, Spitzenaffektionen, Bronchial-** und **Kehlkopfkatarrh** ꝛc. ꝛc. leidet, verlange und bereite sich den Brustthee (ruff. polygonum), welcher echt in Packeten a 1 ℳ bei **Ernst Weidmann, Liebenburg a. Harz,** erhältlich ist. — Wer sich vorher über die großartigen und überraschenden Erfolge dieser Pflanze, über die ärztlichen Aeußerungen und Empfehlungen, über die dem Importeur gewordenen Auszeichnungen informiren will, verlange daselbst **gratis** die über die Pflanze handelnde Broschüre.

---



**Ziehungsanfang Heute.**

## Eiserne Kreuz-Lotterie.

Ziehung 15.—16. Juni. Loose zu 1 Mark.

## Wormser Geld-Lotterie.

Ziehung 16.—17. Juni. Loose zu 3½ Mark.

## Berliner Ausstellungs-Lotterie.

Ziehung 16. und 17. Juni. Loose à 1 Mark

(für jede Gewinnliste und Porto sind 30 ₰ mehr beizufügen) empfiehlt und versendet

**Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft.**

---

**Ziehungsanfang Uebermorgen.**

## Kgl. Preuss. Lotterie.

**Hauptziehung vom 16. Juni bis 4. Juli.**

Hauptgewinne:
1 zu Mk. 600 000
2 „ „ 300 000
2 „ „ 150 000
2 „ „ 100 000

Wie seit 21 Jahren gebe ich auch jetzt wieder Antheile von in meinem Besitz befindlichen **Originalloosen** ab.
¼ 55 Mk. ⅛ 27,50 Mk. 1/16 14 Mk. 1/32 7 Mk. 1/64 3,75 Mk.
Amtliche Liste und Porto 50 Pf.

**Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft.**

---

## Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **Georg-Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen-** und **Steinleiden,** bei **Magen-** und **Darmkatarrhen,** sowie bei Störungen der Blutmischung, als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Wasser genannter Quellen kommt stets in frischer Füllung zur Versendung, in 1890 waren es über 652,401 Flaschen. Anfragen über das **Bad,** über Wohnungen im **Badelogirhause** und **Europäischen Hofe** erledigt: **Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Aktien-Gesellschaft.**

---

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen

## Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorzüge:
**Prompte, verlässliche, milde Wirkung.**
Leicht und ausdauernd vertragen.
Gleichmässiger, nachhaltiger Effect.
Geringe Dosis. Milder Geschmack.

*Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.*

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etiquette und Kork die Firma tragen:
**„Andreas Saxlehner."**

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

## Saxlehner's Bitterwasser

---

Die Hauptniederlage für Pommern und Mecklenburg des **nur allein echten und patentirten**

## Carbolineum „Avenarius" D. R. P. 46,021

befindet sich bei **G. A. Liskow Nachf., Stettin.**

---

**Taunus-Aepfelwein**
von altbekannter Güte, naturrein, vers. in allen Geb. die
**Aepfelwein-Kelterei von Fritz Batz (Batzenhaus)**
**Neuenhain (Taunus).**

---

**JOHANN HOFF's** Malzextrakt-Gesundheitsbier bei Brust- und Magenleidende und bei Verdauungsstörungen.

### Der wohlthuende Einfluss des concentrirten Malzextrakts findet nachstehend anerkennende Bestätigung.

Dr. Pietra Santa in Paris hat in seinem umfangreichen Werke „Ueber die Lungenschwindsucht" das Malzextrakt von Johann Hoff in Berlin sehr lobend hervorgehoben, besonders hatte er das concentrirte Malzextrakt im Auge. „Geheilt", sagte er, „wird die Lunge dadurch freilich nicht, daß vermag kein Medikament, aber es beruhigt und lindert den Schmerz außerordentlich und verlangsamt die Krankheitserfolge: das ist das Einzige, was man bei solchen Leiden thun kann und muß."

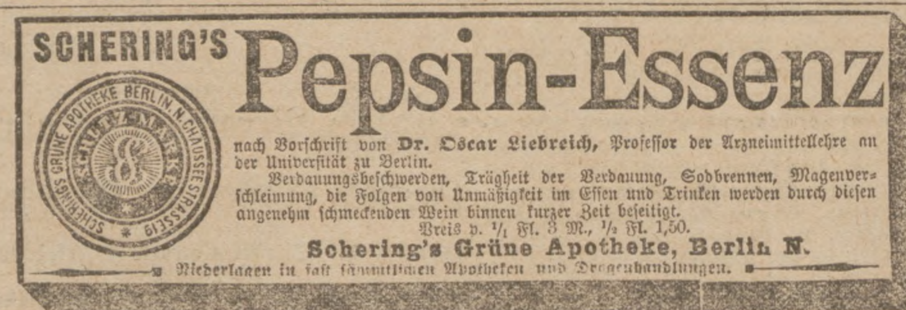
Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich dekorirte unter Verleihung des Franz-Joseph-Ordens allerhöchsteigenhändig den Malzextrakt-Fabrikanten Johann Hoff mit den Worten: „Ich freue mich, einen Mann, wie Sie, auszeichnen zu können"

**Johann Hoff,** Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

**Verkaufsstelle** in Stettin bei **Max Möcke,** Mönchenstr. 25, **Th. Zimmermann,** Aschgeberstraße 5, **Francke & Laloi,** Breitestraße 25, **Carl Sandmann,** Louisenstraße 12 und Paradeplatz 34, **Louis Sternberg,** Roßmarkt.

**JOHANN HOFF's** Malz-Chokolade zur Stärkung.

---



SCHERING'S **Pepsin-Essenz**

nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diesen angenehm schmeckenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. ½ Fl. 3 M., ½ Fl. 1,50.

**Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.**

Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und Drogenhandlungen.

---

**Bedeutend unter Preis**

offeriren wir sämmtliche

## Neuheiten der Sommer-Saison.

Außerdem machen darauf aufmerksam, daß wir mit dem heutigen Tage, der zurückgegangenen Konjunktur wegen, sämmtliche

## Baumwoll-Waaren

um **10%** ermäßigt haben.

## Aronheim & Cohn,

obere Schulzenstraße 33—34.

---

## Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

**Dr. Retau's Selbstbewahrung**

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

**In Stettin vorräthig in der Buchhandlung** von **Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.**

---

## 30,000 Mark

kann jede bessere Familie gewinnen, die keine Badeeinrichtung hat. **L. Weyl, Berlin W. 41.** Fabrik heizbarer Badestühle. Preis-Courante gratis.

---

## Grossmann, Bahll & Co.,

**Stettin, Neue Elisabethstraße 57,**
**am Berliner Thor,**

empfehlen vom Engros-Lager:

Glasirte Thonröhren,
glasirte Thonschaalen zu Krippen,
glasirte fertige Thonkrippen,
Mosaik- und Thonfliesen,
Chamottesteine und Speise,
Portland Cement, Gyps,
Guß- und schmiedeeiserne Röhren,
Bleiröhren und Muldenblei,
Fayence- und emaill. Sanitäts-Artikel.

---

**Plüß-Staufer's** farbloser Universalkitt, das Beste zum raschen und dauerhaften Kitten und Leimen aller zerbrochenen Gegenstände, ist a 50 u. 80 ₰ pr. Fläschchen — ächt zu beziehen in Stettin bei **W. Reinecke,** Drogerie, und **W. Wagner,** Drogerie zum Mohren.

---

Unter **Garantie** für gute Arbeit, guten und scharfen Schuß versende neueste Systeme:

| | |
|---|---|
| **Lefaucheux-Doppelflinten** . . . . | von 25 ℳ an, |
| **Centralfeuer-** do. . . . . | von 30 ℳ an, |
| **Hinterlader-Büchsen,** Mauser . . | von 36—45 ℳ |
| **Flobert-Teschings, Luftpistolen** . | von 5—6 ℳ |
| **Centralfeuer-Entenflinten** . . . | von 15 ℳ an, |
| **Revolver,** Lefaucheux u. Centralfeuer | von 4 ℳ an, |
| **Lefaucheux-Hülsen u. Centralf.** . | von 13—15 ℳ |

Versandt umgehend. Preiskourant franko.

**H. GREVE**'s Gewehrfabrik Neubrandenburg.

---

## Bettfedern u. Daunen,

**größtes Lager,**
vorzüglichste reinste Qualitäten
und
billigste Preise.

**Neueste unbedingt dichte Bett-Inlette.**

Nähen sämmtlicher Inlette kostenfrei.

## Gebr. Aren,

Breitestraße.
**Fernsprech-Anschluß 620.**

---

## Verlangen Sie Nesenberend's Holl. Cacao

(Fabrik Amsterdam).

Diplomirt auf ersten Ausstellungen mit Gold- und Staats-Diplomen.

Zu haben in besseren Kolonialwaaren- und Delikatessen-Geschäften.

---

Sämmtliche Pariser
**Gummi-Artikel.**
**J. Kantorowicz, Berlin N. 28.** Arkonaplatz. Preislisten gratis.

---

Zur **Bade-Saison**
empfehle ich:

**Bade-Anzüge,**
**Bade-Mäntel,**
**Bade-Kappen,**
**Bade-Laken,**
**Bade-Hosen,**
**Frottir-Handtücher,**
**Frottir-Stoff.**

## C. L. Geletneky,

Rossmarktstr. 18.

---

**1 starkes Arbeitspferd**
ist billig zu verkaufen
Speicherstraße 9.

---

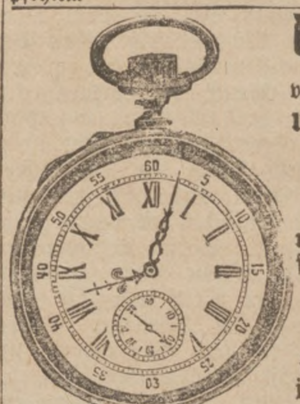
**Watten** in größter Auswahl und zu billigsten Preisen empfiehlt die

**Wattenfabrik**

Fuhrstraße 26. **J. Zielke,** Fuhrstr. 26.

**Verbandswatte** und **Lairitz'sche** Waldwollwatte, Fichtennadel-Oel, do. **Extrakt** zu **Bädern** gegen **gichtisch-rheumatische Leiden,** unübertreflich, halte **bestens** empfohlen.

---



## Uhren-Lager

von **Max Klauss,**
**Uhrmacher** Stettin,
**obere Breitestr. 62,**
empfiehlt zu

**Hochzeitsgesch.**

**und sonstigem Bedarf** sein außerordentlich reichhaltiges Lager **Schweizer Taschen-Uhren** i. Silber u. Gold unter 3-jähriger reeller Garantie z. B.:

**Nickel-Cyl.-Uhren,** 4 Steine, ℳ 12, **silb. Cyl.-Uhren** ℳ 15, **silb. Cyl.-Uhren** mit Goldrand ℳ 16, **silb. Remt.-Uhren** ℳ 17,50, **silb. Ancer-Remt.-Uhren** mit doppelter Silber-Kapsel, 15 Steine, ℳ 27,

**Goldene Damen-Remontoir-Uhren** in 14karat Gehäusen, 8steinige Werke, gestempelt von ℳ 27 an,

**Regulatore,** ca. 70 verschiedene Muster, mit guten massiven Werken von ℳ 15 an.

**Größtes Lager in Uhrketten.**

**Reparaturen an Uhren** werden prompt und solide ausgeführt.

---

## 1 sehr gutes Pianino

ist Umstände halber zu verkaufen
Blumenstraße 16, 2 Tr. l., Eingang Logengarten

---

**Graue**

## Papageien,

fingerzahm und sprechend, 36, 45, 75 ℳ **Graue Papageien,** anfang. zu sprechen, 18 ℳ Sprechende, fingerzahme **grüne Amazonen-Papageien** Stck. 25, 30, 36 ℳ **Zwergpapageien** zur Zucht, Paar 6 ℳ Tigerfinken, Chinesefinken, Reisfinken, Webervögel, afrik. **Prachtfinken** je 1 Paar 3 ℳ **Zebrafinken** Zuchtpaare, Paar 4½ ℳ Chines. **Nachtigallen,** ff. Schläger, St. 7 ℳ Brasilianische **Glanzstaare,** ff. Sänger, 4 ℳ Nachnahme, lebend. Ankunft garantirt.

**G. Schlegel, Hamburg,** Neuer Steinweg 15.

---

**Heirat.** Junges Mädchen, 19 Jahre alt, gänzlich unabhängig, mit 150,000 ℳ, später noch 80,000, wünscht Heirat mit einem soliden Mann. Vermögen nicht nöthig. (Discretion.) Ihren lieben Brief erbittet **M. S. lagernd Martinikenfelde bei Berlin.**

---

## Gesucht

zum 1. Juli **gut möblirtes Zimmer** mit Kabinet und 2 Betten. Gefl. Offerten mit Preisangabe erbeten unter **A. H. 35** postlagernd Hamm, Westf.

---

**Landwirth,** 32 Jahre alt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, zum 1. Juli oder schon früher Stellung als selbstständiger Inspektor. Adressen unter **H. B. 397** Postamt Liebenow i. Pomm.

---

## Thalia-Theater.

Heute, Sonntag, im prachtvollen Sommergarten, bei ungünstiger Witterung im Theatersaal, Abends 6 Uhr:

**Großes humoristisches Volksfest.**

Großes Konzert. Große Gala-Vorstellung

Zum letzten Male: **Zwei von der Heilarmee.** Kolossaler Lacherfolg. **Auftreten des ges. Künstler- und Spezialitäten-Personals.**

**Große Preisvertheilung.**

Die größte Cigarrenspitze erhält ein Faß Lagerbier
Der größte Schirm eine Flasche Wein. Nach der Vorstell.:

**Vereinskränzchen.**

Mittags v. 12—2 Uhr: **Große Matinée** m. gr. Progr.
Montag: **Gr. brillante Benefiz-Vorstellung,** nachher **Extra-Kränzchen.** Näh. die Plakate an d. Säulen.

---

## Centralhallen-Theater.

Sonntag, Anfang 7½ Uhr:

**Die Zauberflöte.**

**Großes Garten-Konzert.**

Montag:
Benefiz für Herrn Kapellmeister
**Göttmann.**

**Das Glöckchen des Eremiten.**

Rose Friquet — — — — — — Frl. Wobbermin a. G.

---

## Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Sonntag, den 14. Juni 1891.

**Die Fledermaus.**

Frank . . . . . . . . . . . . Dir. **Emil Schirmer.**

**Großes Garten-Konzert.**

Montag:
**Boccaccio.**

---

## Elysium-Theater

Stettin.

**Sonntag, den 14. Juni 1891. Anfang 7 Uhr.**

**Eröffnungs-Vorstellung.**

**Fest-Ouverture.**

Hierauf:
**Die Wahl.**
Allegorisches Festspiel zur Eröffnung des Theaters.

Dann folgt:
**Flotte Weiber.**
Gr. Gesangsposse in 4 Akten von **Leon Treptow,** Musik von **Franz Roth.**

Nachmittags 4 Uhr:

**Gr. Garten-Konzert**

von der **festengagirten Stadttheater-Kapelle.** Theaterbesucher zahlen kein Konzert-Entree und wird an der Theaterkasse bei Lösung der Theaterbillets das Konzertbillet in Zahlung genommen.

Der **Billetvorverkauf** ist den Herren **C. Arndt,** Königsthor 13, für die **rechte** Seite, und **Max Stutzer,** Friseur, Königsthor 12, für die **linke** Seite übertragen, und sind Billets von früh 9 bis Nachm. 4 Uhr, (Sonntags von 8—9 u. 12—4 Uhr) daselbst zu haben.

An Sonn- und Feiertagen findet Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang präzise 7 Uhr, an Wochentagen Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang präzise 7½ Uhr statt.

**Montag, den 15. Juni 1891.**

**Der Weg zum Herzen.**

Lustspiel in 4 Akten von **A. L'Arronge.**